

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

folgte der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stauing,
verantwortlicher Redakteur: Erik Baepkow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Zeitspalte ober deren Raum 80 A.
Postfaktal Nr. 8181.

Inhalt: Die Arbeiterfrage in Vergangenheit und Gegenwart. Allelei Ordnungspolitischen. — Mundschau. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Terrorismus der Unternehmer gegen Freisprengler. — Baumgewerbliches. — Rohbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pommern, Mecklenburg und Vorpommern.

Im Streik

befinden sich die Maurer in Leterow, Torgelow, Podesuch, Sonnenburg i. Neumark, Letschin, Zehdenick, Genthin, Blankenburg a. Harz, Helmstedt, Schöningen, Bergen a. Rügen, Braunschweig und Neu-Müppin.

Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Weller, Lampé und Richter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen für den Baubezirk Langensfelde-Stellingen-Eidelstedt, Rod in Wandersbek, Bullermann in Münster i. Westf., Häuser & Floral in Rath und sämtliche Bauten des Unternehmers Eichholt in Düsseldorf, hauptsächlich „Schwabenbräu“, Maschinenbau-Aktiengesellschaft Gustausburg bei Mainz, Dinkhof in Fieslohn, Silberbrandt in Bielefeld, Schönebeck, Scheel, Sayken und Heeds in Barmstedt.

Außerdem ist Bezug fern zu halten von Annaburg, Arnswalde, Ahrensböck, Bernau, Stendal, Gr. Lichterfelde und Zehlendorf.

Stukkateure

haben Sperren verhängt in Düsseldorf über die Geschäfte: Behrens & Rahmer, Breuer, Geder, Mertens und Krug; in Breslau über die Arbeiten der Firma Baudeck & Häuser.

Im Streit befinden sich die Stukkateure in Pirmasens, Frankfurt a. M. und Posen.

Zugung ist weiter fern zu halten von Chemnitz und Gera.

Aufruf zur Konferenz!

Im Einverständnis mit dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands findet am 30. April d. J. die Konferenz des

Agitationsbezirk des Erfurt

im Gasthause „Zum alten Schwan“, in Erfurt, Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Tätigkeitsbericht und Kasienbericht der Agitationskommission.
2. Berichte der Delegierten.
3. Agitation und Organisation.
4. Wahl der Agitationskommission.
5. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Baustellenverwaltungen unseres Bezirkes, dafür Sorge zu tragen, daß die Konferenz von allen Baustellen durch je einen Delegierten vertreten wird.

Mit kollegialstem Gruß

Die Agitationskommission.

J. A. Nob. Günzge, Erfurt, Allerheiligenstr. 6.

Die Arbeiterfrage in Vergangenheit und Gegenwart.

III.

Die Vorbereitungsperiode der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltungen der neuen Zeit umfaßt ungefähr zwei Jahrhunderte. Ein neuer Geist, der Geist des Individualismus, erstand, sich auflehnd gegen die in der bisherigen Gebundenheit und Trägheit der Massen wurzelnden alten Autoritäten. Die geknechtete menschliche Persönlichkeit empörte sich, während Entdeckungen und Erfindungen dazu beitrugen, das ganze Wirtschaftsleben in neue Bahnen zu lenken. An die Stelle der Naturalwirtschaft trat die Geldwirtschaft und mit dieser erweiterte sich das Absatzgebiet für die Erzeugnisse der Arbeit. Der Handel erfuhr eine stetige Ausgestaltung. Der Weltmarkt begann auf die Produktionsweise seinen Einfluß auszuüben. Neben dem gebundenen Handwerk trat die Manufaktur, die Fabrikation, der gewerbliche Großbetrieb hervor, der in die zünftlerische Organisation nicht eingegliedert werden konnte und infolgedessen eine eigenartige Stellung einnahm. Diese neue Produktionsweise bedurfte der Freiheit; immer mehr wurde sie bestimmend für die wirtschaftliche Umgestaltung. In demselben Maße verloren die Handwerkerzünfte ihren Inhalt und ihre Bedeutung; nicht lange, und sie wurden als Hindernisse für die Entfaltung des Unternehmertums empfunden.

Das feudale-absolutistische Regiment war zwar machtlos gegen diese Entwicklung, aber es versuchte die veränderte Produktionsweise in erster Linie zu Finanzzwecken auszunutzen und durch Erpressungen aller Art ihr das Leben sauer zu machen. Daneben ließ das Bemühen, das Handwerk, den sogenannten „Mittelstand“, zu erhalten. Es waren ähnliche Erscheinungen, wie sie jetzt bei vielerorts „Mittelstandspolitik“ bietet.

Der Geist der neuen Zeit hatte schon nicht nur gegen die entartete zünftlerische Organisation, sondern auch gegen die bedrückende Staatsgewalt, Alles in Allem gegen die ganze bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu kämpfen. Unter dem Donner der französischen Revolution brach das morsige Gebäude dieser Ordnung zusammen. Die Privilegien verschleuderte Gesellschaftsklassen wurden beseitigt. Die Zünfte und sonstige überlebte Körperlichkeiten sanken dahin. Der Zutritt zur Arbeit wurde für Jedermann freigelegt. Ein Jeder durfte sich nunmehr beschäftigen, womit er wollte, seine Kräfte verwerten, wie es ihm am vortheilhaftesten erschien. Die Regelung des wirtschaftlichen Lebens, welche bis dahin eine Sache des obrigkeitlichen Zwanges gewesen war, wurde dem freien Spiel der indirekten Kräfte, der Konkurrenz der Wirtschaftenden untereinander überlassen. Binnen wenigen Jahrzehnten wurde diese neue Ordnung der Dinge in allen Kulturstaaten durchgeführt. Das Wirtschaftsleben der Völker nahm einen ungeahnten Aufschwung. Durch die Anwendung der Dampfkraft in der Industrie, wie im Verkehr zu Wasser und zu Lande, wurden unermeßliche Reichthümer gewonnen, die immer aus Neuem wieder ihre Verwertung in der Weltwirtschaft fanden. Der Kapitalismus wuchs zu einer internationalen Macht, die Gleichartigkeit der Produktionsbedingungen in allen Ländern der Erde schaffte.

Nichts ist selbstverständlicher, als daß diese Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft eine gründliche Umgestaltung sämtlicher Arbeitsbedingungen und damit auch sämtlicher Lebensbedingungen der Arbeitenden vollbrachte. Daraus entstanden dann soziale Aufgaben und Fragen ganz anderer Art, als die Vergangenheit sie kannte.

So ist insbesondere die Arbeiterfrage der Gegenwart, die wichtigste aller sozialen Fragen, rücksichtlich ihres Charakters, ihres Inhalts und ihrer Bedeutung mit keiner der Arbeiterfragen früherer Zeiten zu vergleichen.

Auf dem Boden der neuen Wirtschaftsordnung, bezw. der neuen Staats- und Gesellschaftsorganisation, bildete sich sehr bald ein immer schärfer in die Erscheinung tretender Gegensatz zwischen den Arbeitenden und denjenigen, die arbeiten lassen, heraus. Allerdings ist dieser Gegensatz, zum Unterschiede von den Standes- und Klassegegensätzen früherer Zeiten, keineswegs ein rechtlicher. Die Arbeiter blieben freie, gleichberechtigte Staatsbürger, wenigstens in der Rechtstheorie! Das „Recht der freien Persönlichkeit“ sprach ihnen Niemand minder ab. Aber sie versanken in ein tatsächliches Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den die Produktionsmittel besitzenden Gesellschaftsklassen — ein Verhältnis, welches die durch die Staatsverfassungen den Arbeitern gewährten Bürgerrechte verkümmert oder fast gänzlich illusorisch macht. Die Gesellschaft der Kulturvölker spaltete sich in zwei Theile, in Herrschende und Beherrschte. Abermals sahen wir Ausbeuter und Unterdrückter großer Massen Ausgebeuteter und Unterdrückter gegenüber stehen. Der Arbeiter wird zum Proletarier; zum Lohnsklaven, dessen Existenz kümmerlich oder gar elend und noch dazu völlig unsicher und durch nichts garantiert ist. Geht er im Elend zu Grunde, so hat er darob mit seiner eigenen „freien Persönlichkeit“ zu rechnen. Er hatte ja die „Freiheit“, vom Proletarier zum Millionär aufzusteigen. Deshalb hat er von dieser „Freiheit“ nicht Gebrauch gemacht?

Der moderne Arbeiter ist rechtlich kein Sklave mehr, noch ist er Höriger oder Leibeigener. Und doch ist er geknechtet; er befindet sich in wirtschaftlicher und guten Theils auch politischer Unterthänigkeit und Knechtschaft, unter der Willkürherrschaft einer rücksichtslosen Besitzherrschaft, von der seine Existenz abhängig ist.

Der moderne Arbeiter empfindet jedoch den gewaltigen Widerspruch, der zwischen seiner traurigen Lage und den rechtlichen Anschauungen der laufenden Kulturperiode besteht. Er erkennt sein Recht als Mensch, als Staatsbürger, als produktive Kraft. Und er entspricht dieser Erkenntnis, indem er zunächst im Bunde mit seinen Klassengenossen, dem Gebote der Solidarität folgend, auf dem Boden der Organisation und Koalition sich bemüht, menschenwürdige Lebenshaltung, bessere Arbeitsbedingungen, Schutz gegen das kapitalistische Ausbeutungssystem zu erlangen.

Daß dieses Streben der Arbeiter ein in der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung rechtlich begründetes ist, wagt Niemand zu bestreiten. Es entspricht durchaus dem Rechte der freien Persönlichkeit, Eigentum oder Arbeitskraft so vortheilhaft wie möglich zur Verwertung zu bringen. Diese Theorie lassen die herrschenden Gesellschaftsklassen gelten. Wenn aber die Arbeiter ihr Recht ausüben, wenn sie kämpfen gegen den Kapitalismus vorgehen, dann werden sie von den herrschenden Klassen des „Angriffs auf die bestehende Ordnung“ beschuldigt. Und im Bunde mit öffentlichen Gewalten, die auf das kapitalistische System sich stützen, versuchen diese Klassen unangenehm den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechtes unmöglich zu machen, wie wir das gegenwärtig wieder in Deutschland erleben.

Aber diese, die Wahrung und Förderung der zunächst liegenden Interessen angehenden Bestrebungen sind nur eine Begleiterscheinung der Arbeiterfrage und -Bewegung unserer Zeit, nicht ihr Inhalt. Der

Arbeiter blüht hinaus über die Grenzen der bestehenden Ordnung. Nicht nur um Verbesserung seiner Lage auf dem Boden dieser Ordnung bemüht er sich; nicht nur eine Milderung des kapitalistischen Ausbeutungssystems erstrebt er — neue Grundlagen für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens verlangt er, damit neben der rechtlichen und politischen Freiheit und Gleichheit auch die wirtschaftliche Gleichheit und Freiheit zur Geltung gelangen kann.

Dieses Bestreben bildet den Inhalt der Arbeiterfrage der Gegenwart. Überall, in allen Kulturländern, schwebt dem kämpfenden Proletariat als letztes Ziel vor Augen: die Ueberführung der Produktionsmittel, die jetzt im Arbeitsprozeß ausschließlich auf Rechnung und zum Vortheil der Besitzer derselben angewendet werden, in den Besitz der Gesamtheit.

Das ist der gewaltige Unterschied der Arbeiterfrage heutiger und früherer Zeit. Früher Fiktion, jetzt gänzliche Umgestaltung und Neuschaffung. Damals höchstens Vertrag mit der herrschenden Klasse, erzwungene Konzessionen, — heute Aufhebung der Klassenherrschaft.

Allerlei Ordnungspolitisches.

Der deutsche Bauarbeiterkongress in Berlin hat „günstigen“ Willen Anlaß zu ebenso dummen wie geistigen Kränken gegeben. Daß der Kongress eine „Unternehmung der Sozialdemokratie“ war, wird gefolgert aus dem Umstande, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ihre Mitglieder, hoch und Stablagen offiziell zu der Teilnahme an den Verhandlungen entsandt habe. Man möchte glauben machen, der Kongress sei „hinter den Coulissen“ von der sozialdemokratischen Parteileitung veranstaltet worden und die Einberufer hätten „nur im Auftrage“ der Parteileitung gehandelt. Aber noch mehr soll der sozialdemokratische Charakter des Kongresses durch die Verhandlungen selbst, sowie durch die Beschäfte bewiesen werden, so besonders durch die einstimmig angenommene Resolution, betreffend den Zuchthauskurs. Die „Kreuzzeitung“ hält es für ganz selbstverständlich, daß die Regierung die Abordnung eines besonderen Vertreters abgesandt habe. Das Junfermannblatt verliert allerdings zu bemerken, unter welcher Möbiustrickung diese Abordnung erfolgt ist. Diese Möbiustrickung ging bekanntlich dahin, daß die Arbeiter im Reichsamt des Innern eine Abordnung nicht gestatten. Die „Kreuzzeitung“ meint, es sei „demnach widerum“, wenn der Kongress das Fernbleiben von Regierungsvertretern als eine Mißachtung der Arbeiter angesehen habe und bemerkt dazu:

Die Arbeiter, die sich der Sozialdemokratie in die Hände geben, misstrauen sich selbst und stellen sich vor dem Reichsamt des Innern — nicht etwa nur der Regierung, sondern der monarchischen Staatsordnung hin; wollen sie mit der Regierung Fühlung halten, so müssen sie in erster Linie sich von der Sozialdemokratie loslösen. Träten sie dies, so würden sie bald erfahren, daß ihre eigene Sache dadurch weit besser und wirksamer gefördert werden würde, als durch ihr Eingehen auf sozialdemokratische Einfüllungen.

Also merkt's Euch, deutsche Arbeiter: wollt Ihr mit Euren berechtigten Bestrebungen von der Regierung respektiert werden, so müßt Ihr, nach der „Kreuzzeitung“, erst Eure sozialdemokratische Gesinnung abschwinden, und wenn Ihr das gethan habt, dann wird staatsrechtlich Weisheit Euch begreiflich machen, daß „keine“ Arbeiter nicht klagen und nicht fordern dürfen. Das Junfermannblatt fährt fort:

Man wird doch in der Kongressstellung selbst nicht glauben, daß die erhöhten Forderungen Berücksichtigung finden könnten, wenn daraus das direkte Streben, die Arbeiterfrage unter den Einfluss der Sozialdemokratie zu bringen, ersichtlich ist!

Der betreffende Referent äußerte geradezu: „Die Arbeiter müssen Einfluss auf die Art der Ausführung der Arbeit haben, damit sie in der Lage sind, Aufschub zu verhindern zu können; das kann aber nur geschehen durch starke Organisationen.“ Die „organisierten“ Bauarbeiter stellen also das Verlangen, daß „Genossen“ als Aufsichtsbearbeiter über die Bauweise und Bauunternehmer gesetzt werden. Das wäre dann freilich eine „goblene Zeit“ für die Organisierten; dann hätte kein Misstrauensorgan mehr, was Arbeiter zu jagen, und die Arbeitgeber wären von den Gewerkschaften vollkommen abhängig. Derartige Forderungen sollten die Arbeiter so lange nicht stellen, als sie noch im Ganne der Sozialdemokratie sind; denn es wäre der keine Selbstmord, auf solche Verlangen einzugehen.

Man merke: „Die Forderungen des Kongresses selbst werden nicht als unbedingte bezeichnet; sie sollen nur deshalb nicht erfüllt werden, weil diejenigen, welche sie erhoben haben, Sozialdemokraten sind.“ Es ist demagogische Sufamie, zu behaupten, die betreffenden Beschäfte hätten die Tendenz, das Unternehmertum unter die Aufsicht der Sozialdemokratie zu bringen. Ihr Reizwort ist einfach einzig und allein die, welche kein vernünftiger und ehrlich denkender Mensch zurückweisen kann, die Arbeiter zu beteiligen an der Aufsicht über die Betriebe, in denen hauptsächlich ihre Gesundheit und ihr Leben bedroht ist.

Die zünftlerische „Allgemeine Handwerker-Zeitung“ spinnst bastele Wahn, indem sie ausführt:

Solche absichtlich übertriebene Forderungen und alle sozialdemokratischen empfohlenen Einrichtungen

sollen ja doch ausgeprochenemmaßen nur als Kampfmittel gelten, und von diesem Standpunkte muß auch die Sache im Lager der bürgerlichen Parteien, gleich, ob der Vorschlag sonst auch in manchen Beziehungen nicht unpassend erscheinen mag, aufgeführt werden. Wir erachten die Arbeiterfrage als gezielte Bewegung als ein Instrument, welches zum Frieden dienen soll, und sind daher der Ansicht, daß von der Sozialreform Alles fern gehalten werden müsse, das den Kern einer Kampforganisation in sie hineintragen könnte.

Das alte Lied, wonach Sozialdemokraten an keiner sozialpolitischen Einrichtung beteiligt werden dürfen! Haben doch kürzlich auch die Verwalter einiger auf Grund des Handwerkergesetzes gebildeten Zwangsinnungen in sozialdemokratische Hände gelangt ist. „Das giebt zu denken.“ Es sei das ein neuer Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten heimlich die privaten, gemeinnützigen und staatlichen Organisationen ihren Zwecken dienstbar zu machen suchen.“ Deshalb müsse, wo immer neue Organisationen in's Auge gefaßt würden, die erste Frage sein, ob nicht die Sozialdemokratie daraus Nutzen ziehen könne. Dabei ist offenbar an die sozialpolitischen Anträge im Reichstage, betreffend Berufsvereine, Gewerbevereine etc., sowie an die lokalen Rentenstellen für die Invaliditätsversicherung, ferner an die Heranziehung der Arbeiter zur Grubeninspektion etc. gedacht.

Als Beispiele von in die Hände der Sozialdemokratie gelangten Zwangsinnungen werden in der obigen Notiz die Schuhmachereinnungen in Köln und Bielefeld angeführt. In Berlin ist die Bildung einer Zwangsinnung der Schuhmacher seitens des Oberpräsidenten abgelehnt worden und zwar, wie die „Freiwillige Zeitung“ bemerkt, anscheinend in der Befürchtung, dadurch auch nur einer sozialdemokratischen Organisation die Wege zu bahnen. In den angeführten Beispielen handelt es sich um sozialdemokratische Mitglieder unter den Meistern der Innungen; abgesehen davon aber beherrscht die Sozialdemokratie in vielen neuen Zwangsinnungen auch die Gesellen-Ausschüsse.

Auch die von den organisierten Arbeitern getroffenen Vorbereitungen zur Raifeter werden von der Scharfmacherpresse frustriert. Der alte, infame Schwindel wird erneuert, glauben machen zu wollen, daß die Sozialdemokratie, bezw. die organisierten Arbeiter eine „Strafprobe“ gegen das Unternehmertum und die bestehende Ordnung“ machen wollen, während es sich doch lediglich um eine friedliche Demonstration für große Kulturziele, wie internationalen Arbeiterkongress etc. handelt. Die Scharfmacherorgane treiben ihre heftigste Unverschämtheit so weit, daß sie erklären: Das organisierte Unternehmertum werde nichtsdestoweniger, die am 1. Mai feiernden Arbeiter vorgehen, um Sieger zu bleiben über die sozialdemokratische „Strafprobe“.

Einige dieser Organe betlagen, daß nicht schon das Zuchthausgesetz anläßlich der Meißner zum „Ehnen Arbeitswilliger“ Anwendung finden könne. Wie steht es um die Zuchthausvorlage? Zwei Tage vor dem Obersten verhandelt eine offizielle Notiz, daß der Entwurf im Reichsamt des Innern fertiggestellt, die Genehmigung des Kaisers erhalten habe und nunmehr dem Bundesrathe zur Beschlußfassung zugegangen sei, um alsbald dem Reichstage vorgelegt zu werden. Darob große Freude bei den Scharfmachern, obwohl über den Inhalt der Vorlage immer noch nichts verlautet. Die „Stimmliche Post“ broste schon mit Reichstagsaufstellung, im Fall die von der Regierung „für notwendig anerkannte Verschärfung der Strafvorschriften“ im Reichstage nicht angenommen würde.

Diese „bafale Drohung“ mit der Reichstagsaufstellung für den Fall der Nichtannahme der Zuchthausvorlage zeigt, wozu die Scharfmacher-Unverschämtheit fähig ist. Die „günstigste“ Presse knüpft an die Mitteilung vom entlichen Einbringen der Zuchthausvorlage selbstverständlich wieder lange Betrachtungen über den sozialdemokratischen „Terrorismus“ und die Pflicht der Staatsgewalt“, bemerken entgegen zu treten. Die „Gamburger Nachrichten“ erklären: „Es schärfer die Bestimmungen ausfallen, desto besser.“ — Warten wir in aller Ruhe ab, was der Entwurf bringen wird.

Rudiman.

Der Bauunternehmerverband hat, wie wir dem Wortwärts entnehmen, Veranlassung genommen, in einem an Wais, Maurer- und Zimmermeister gerichteten Rundschreiben denselben Verhaltensmaßregeln gegenüber der Streikbewegung von Bauarbeitern anzuschreiben und sich selbst bei dieser Gelegenheit in wohlwollende Erinnerung zu bringen. Deringer zur Nachachtung“, so wird in dem Rundschreiben ausgeführt, wird empfohlen, keine Gesellen oder Arbeiter aus Orien zu beschäftigen, in denen eine Arbeitseinstellung eingetreten ist. Aber auch das Annoncieren nach Arbeitskräften gegen hohen Lohn in den Streikorten ist seitens der Arbeitgeber zu unterlassen, um zu vermeiden, daß die Arbeitseinstellungen auf die Nachbarorte der Streikorte übertragen werden. Der „Deutsche Arbeiterverband“ für das Baugewerbe“ hat unter Anderem die Aufgabe, Nachrichten über die Arbeiterbewegung einzuziehen, insbesondere über drohende oder ausgebrochene Arbeitseinstellungen im Baugewerbe, um durch überörtliche Zusammenstellung dieser Nachrichten die Bauarbeitgeber auf dem Laufenden zu erhalten, die Behörden, das bauende Publikum und die Presse mit wahrheitsgetreuen Nachrichten über die Lage im Baugewerbe unterrichten zu können. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, werden die

Bauarbeitgeber (soweit dieselben organisiert sind) ersucht, dem Vorstande des Bundes bezügliche Nachrichten zuzulassen zu lassen.

Der verdient Zuchthausstrafe? Injere Gegner im Sandersleben jubeln! So schreibt das „Volksblatt für Anhalt“. Sie haben's endlich geschafft, monach sie seit Jahren unter Anstrengung aller Kräfte gerungen haben. Sie haben unseren langjährigen Erbschleichen endlich aus der Arbeit gebracht, nachdem sein Arbeitgeber, Herr Zimmermeister Robert Kutler in Sandersleben, lange Jahre allen Einfüllungen hartnäckigen Widerstand entgegengeleitet hatte. Genosse Paul Reiche erhielt dieser Tage, unter dem 18. März 1899, folgenden Brief:

Robert Kutler, Zimmerer und Holzhandlung. Am Bahnhof Sandersleben. Sonnabend, den 18. März 1899.

Herrn Paul Reiche!

Lieber Reiche! So leid es mir thut, Dir zu schreiben, es muß aber geschehen, wir müssen uns trennen, es ist nicht etwa Freigabe, wie Du schließlich sagen wirst, weil ich Dir nicht mündlich gestanden habe, nein, es ist mir nur zu schwer gefallen, denn es ist und kann mir nicht gleich sein, einen ehrlichen und fleißigen Menschen aus der Arbeit zu entlassen. Von der anderen Seite bin ich beruhigt, es ist leicht nicht vor dem Winter, und ein Mann wie Du findet rasch wieder Beschäftigung. Auch ist es ja nicht auf ewig. Wer weiß, wie noch Alles kommt. Ich theile Dir also hierdurch mit, daß in vierzehn Tagen Deine Arbeitszeit bei mir beendet ist. Ich glaube, Du bist mir nicht böse darüber, denn Du hast ja neulich mir selbst gesagt, Du wädest gerne fort.

Es zeichnet hochachtungsvoll Robert Kutler.

Reiche hat dann ferner das folgende Zeugnis erhalten:

Zeugnis.

Der Zimmermeister Paul Reiche aus Sandersleben hat vom 9. März 1894 bis 8. April 1899 bei mir in Arbeit gestanden und während dieser Zeit als Polier die ihm ausgegebenen Arbeiten zur vollen Zufriedenheit ausgeführt, auch feine, daß derselbe im Folgejahr bei meiner Abwesenheit mich hoch und ganz vertreten hat, und habe nie Ursache gehabt, ihm wegen Vermessungen und Unfleißigkeiten einen Rottwurf zu machen. Ich empfehle meinen werthen Kollegen den p. Reiche als fleißigen, fleißigen und braven Arbeiter, und wünsche demselben bei seiner neuen Stellung herzlichsten Fortkommen und Glück. Derselbe wird auf seinen Wunsch entlassen.

Sandersleben, den 9. April 1899.

Robert Kutler, Baugeschäft und Holzhandlung.

Ein anderer Bild. Die Steinarbeiter von Breitenbach und Umgebung, einer Ortschaft bei Zeitz, arbeiteten einen Afford resp. Köhler aus und theilten ihre Wünsche den Unternehmern bereits im Januar mit, in der Erwartung, daß der in bestehenden Grenzen gestellte Tarif am 1. April in Kraft treten möge.

Als Antwort erhielten die Steinarbeiter folgendes Schriftstück zugehend:

Die Unterzeichneten beschäftigen in nächster auf die Lohnforderung der Steinbauer, heute jeden Steinbauer, welcher mit seinem bisherigen Lohn nicht zufrieden ist, zu entlassen und Einer von dem Anderen keine Karte einzufüllen. Auf keinen Fall wird mehr als 87 A pro Stunde bezahlt. Es soll von den Unterzeichneten ein Tarif ausgehandelt und den Leuten vorgelegt werden und wieder Affordarbeit eingeführt werden. Dasselbe soll bis zum 1. Mai d. J. geschehen.

Nach dem 1. Mai können dann die heute entlassenen Leute jeder bei seinem früheren Arbeitgeber, wieder eingestellt werden. Fremde Leute können nach Belieben eingestellt werden.

Droßig und Hoffel, den 6. April 1899.

gez. Adolf Lehmann, Rudolf Hoffland, Otto Häffelbarth, S. Munkel.

Wir wiederholen unsere oben gestellte Frage: „Wer verdient Zuchthausstrafe?“ Nichtsdestoweniger ist Graf von Bismarck darüber Auskunft gelehnt, die Debatte über die Zuchthausvorlage.

Sachsen in Preußen. In Regna bei Zeitz sollte am Sonntag, 2. April, eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung stattfinden. Doch mit dem Beschäftigten Mächten ist kein dicker Bund zu flechten. Der königlich preussische Amtsvorherr — Schellenberg ist sein Name — hatte mit unergründlicher Weisheit und Schärfe festgestellt, daß in dieser Versammlung die Unzufriedenheit der — Bauhandwerker? Demahre, der 1. d. lichen Arbeiter geführt werden solle, und demvergele deshalb die politische „Genehmigung“. Der Mann hat einen Orden verdient. Sollte einmal der Ministerseßel bei Freyherrn v. d. Rede in's Warten geraten, dann würden wir für ihn seinen würdigeren Nachfolger, als diesen Amtsvorherr Schellenberg. Er würde, ohne erst die Volksvertretung zu betragen, einfach das Vereins- und Versammlungsrecht so unredigieren lassen, daß zu allen Versammlungen die politische „Genehmigung“ erforderlich wäre, und dann könnten sich die Unzufriedenen nur einfach begeben lassen. Ob der Mann gar keine Ahnung davon hatte, daß er sich einer flagranten Gesetzesverletzung schuldig machte, als er die Ertheilung einer Genehmigung über die erfolgte Anmeldung der Versammlung demvergele? Goffentlich wird ihm seine vorgesezte Weisheit klar machen, daß ein königlich preussischer Amtsvorherr kein tüchtiger Polier ist, der sich seine eigenen Gesetze machen kann. Um Ueberrigen können wir dem Manne nur zu Dank verpflichtet sein: Er hat die Unzufriedenheit der Arbeiter in so hohem Maße geführt, wie es besser wohl kaum ein „sozialistischer Hege“ fertig gebracht hätte. Den Vortheil davon werden wir haben. Unsere Kollegen werden sich jetzt um so eher zu einer Pastille unseres Verbandes zusammenzuschließen, wissen sie doch nunmehr, was es „don oben“ zu erwarten haben.

Wie man rechnen muß, um in Preußen steuerfrei zu sein, darüber stellt das „Samb. Echo“ folgende beherzigenswerthe Betrachtungen an: Als neulich im preussischen Herrenhause Graf Mirbach in aller Bescheidenheit dem Finanzminister die Bitte vortragen hatte, die Vermögensteuer als eine sehr unangenehme Steuer wieder aufzuheben, wurde in der Presse die Erinnerung an das Gesandnis des Abg. Freyherrn v. Wangenheim, als ersten Vorlesenden des Bundes der Landwirthe, ausgeführt, daß er gar keine Einkommensteuer zahle. Man denke: Der Besitzer eines Gutes mit kontingentierter Weinrebe und eines anscheinlichen Vermögens zu 40000 Mark in Fernig Einkommensteuer, das ist doch eine merkwürdige Sache. Herr v. Wangenheim mußte das Mißtrauen seiner Leute insofern bald zu beschuldigen. Sie verstanden nicht zu rechnen, erklärte er ihnen

wenn sie ordentlich Buch föhreten, würden sie auch sehen, daß sie kein Einkommen hätten und keine Steuern zu zahlen brauchen. In derselben Lage, wie dieser Geballe der Nation, befinden sich nach der Beugung der Deutschen Zugehörigkeit noch viele Grundbesitzer. Nach dem Agrarorganon geht es natürlich nicht an, sie deshalb einfach Steuerhinterzieher zu nennen. Es kann recht wohl vorkommen, daß ein Gut mehrere Jahre hindurch keinen Weintraug abwirft oder sogar ein Defizit aufweist. Gut man doch nach Einführung der neuen Steuern gesehen, daß Millionen der Bank und Börsenwelt keine Einkommensteuer zahlen, weil sie eben in den letzten Jahren mit Verlust abgeschlossen hätten. Niemand hat sie darum Beiträge geschöpft. Was nun dem Börsemann recht ist, sollte dem Grundbesitzer billig sein.

Indes, dem gewöhnlichen Steuerzahler, dem Arbeiter, kleinen Gewerbetreibenden, Beamten etc., der nicht zu rechnen versteht, will es doch nicht in den Kopf, daß er sich die Steuer, die sich im Leben nicht abgeben lassen, sondern große Ausgaben für ihren und ihres Familien Unterhalt, Vergnügen, noble Pastionen etc. machen, kein Einkommen haben. Sollen. Wobin leben sie denn? Doch nicht von den Jinsen ihrer Schulden!

Dem „Machboten“ ist nun eine Zuschrift zugegangen, welche die Praxis sich von der Steuer zu befreien, so schnell als möglich die durch den Hauszins der Wesslers durch Ausschüttung der Dividenden zu veranlassen, durch geschickte, und dann dieses allerdings sehr oft nicht übrig. Als er (der Verfasser der Zuschrift) im vorigen Jahre auf einem Untereinanderbände landlicher Genossenschaften einen Vortrag zu halten hatte, habe ihm ein Dittendorfsbesitzer gesagt, daß ihm sein Gut ein Jahr vorher mit 10,000 Mark überschuldet abgeschlossen habe. Derselbe habe aber nicht gleich dabei gesagt, daß auch seine persönlichen Kosten und die seines Familienalles, welche über die Maß hinaus, mit der Unterhaltung drückten. Ebenso sei ihm durch einen Buchhalter auf einen norddeutschen Gute mitgeteilt worden. Wie legen der Steuerbehörde unser Buch vor, und was als Lebenszins uß geblieben ist, das berechnen wir.“ Auf die Frage, ob in den Ausgaben auch die persönlichen Haushaltes untergeschoben mit aufgeführt würden, habe er eine satzartige Erklärung erhalten.

Wenn recht und wohlhabende Leute in Preußen unangesehen sich eine Praxis lösen, weshalb sollte sie nicht zulässig sein für die Masse der kleinen Leute? Die kleinen Arbeiter, mal die Probe auf das Exempel machen. Sie können ja nicht dabei verlieren. Jeder Arbeiter und sonstige „kleine Mann“ möge auch anfangen, zu rechnen und Buch zu führen über seine persönlichen und seine Haushalteskosten. Da wird nicht 5 bis 6 Mark für die Besteuerung und der Finanzminister b. Mittel recht vor einem leeren Steuerfahel. Unser Vorschlag ist ganz ernst gemeint. Oder hätte die kleinen Leute ein Interesse daran, von ihrem Lebens- und Einkommen Steuer zu entrichten, während die Reichen und Wohlhabenden sich im geschützten Bereiche ihrer Steuerpflicht entziehen? Ganz gewiß nicht!

Gewerbegerichtliches. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses hängt nicht von Minuten ab. In Frankfurt a. M. halten bei der Firma Albert & Schaffner sieben Maurer Arbeit unter den Bedingungen genommen, daß eine Kündigung zwei Tage vor dem Zahlung und zwar bis zur Feierabendstunde zu erfolgen habe. Die Firma soll nun erst sieben Minuten nach sechs Uhr gekündigt haben. Die Arbeiter verlangten eine angemessene Entschädigung, da ihnen nicht ordnungsmäßig gekündigt worden sei. Das Gericht schloß sich dieser Ansicht nicht an; die Kündigung muß nur so erfolgen, daß die Arbeiter nicht durch längeren Aufenthalt am Nachmittage verhindert und etwa dadurch geschädigt werden. Im vorliegenden Falle war das nicht nachzuweisen, weshalb die Klage abgewiesen wurde.

Die Lage des Baumarktes. In einem Artikel über die Lage der deutschen Arbeit Ende März kommt das „Zeits. Tagbl.“ auch auf den Baumarkt zu sprechen und meint:

Man bestreitet, daß besonders in manchen größeren Städten ein Auftrieb der Preise statt. Das Baum ist in den letzten Jahren sehr teuer geworden, einerseits durch die geradezu schwindelnde Steigerung der Bauplätze, andererseits durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und der Preise des Rohmaterials. Dieser hatte das die Bauplätze wenig beeinträchtigt. In jedem Jahre entstanden in allen größeren Städten zahlreiche neue Straßen, selbst in diesen ihnen nahe liegenden Dörfern wurden vollständig neue Viertel gebaut. Die Spekulation mit allen ihren bekannten sehr großen Wängeln war entsetzt. Die Zahl der rücksichtslosen Spekulanten erdrückte fast das ehrenhafte Baugewerbe. Der gänzlich mittellose, vielfach erfolglos gepfändete, aber stott lebende „Baubüwe“ und der von ihm und seinen Hintermännern um den Boden seiner Arbeit betrogene Baue handwerker werden zur stehenden Figur im öffentlichen Leben und auch im — Gerichtssaal. Jeder wirtschaftliche Schwindel führt schließlich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch. Heute sollen in manchen Großstädten Kaufleute von Wohnungen nicht vernünftig kaufen; keineswegs etwa, weil dort jeder eine ausreichende Wohnung besitzt, niemals ist bekanntlich das Wohnungswesen in den großen Städten entsetzt gewesen als gegenwärtig; sondern weil die neuen Wohnungen so teuer sind, daß die Mitteln nur von wohlhabenden Leuten, nicht aber von der lohnarbeitenden Bevölkerung bezahlt werden können. Da die meisten Besitzer der neugebauten Großhäuser diese bald wieder mit Gewinn verkaufen wollen, die Höhe des Verkaufspreises jedoch von der Höhe des sogenannten Miethswertes bestimmt wird, so läßt man die Käufer, um die höchsten hohen Miethswertes aufrecht zu erhalten, lieber leer stehen, als Wohnungen für billigeres Geld an ärmere Familien zu geben. Die wirtschaftlichen Verluste für denartige Käufer oder ihre Geldgeber sind schon jetzt erheblich. Auf die Dauer läßt sich das gegenwärtige System in den meisten Städten nicht durchführen. Entweder die augenblicklichen Besitzer dieser Häuser setzen aus ihrem Vermögen zu oder sie vernichten oft gleichfalls unter erheblichen Verlusten zu billigen Preisen. Es ist klar, daß diese Verhältnisse die private Bauwirtschaft fast beeinträchtigen. Auch das Kapital traut der Baupekulation nicht mehr. Hypothekengelder sind außer schwer zu bekommen. Die Baugeldgeber ziehen sich zurück oder beschaffen doch mit weit größerer Vorsicht als bisher. Das die Baupekulation sich so läßt wie in den letzten Jahren entwickelte, ist nur durch die ganz außerordentlich ausdauernde

günstige industrielle Lage wirtschaftlich möglich geworden. Die erhebliche Steigerung der Einkommen in vielen Berufen war häufig die Vorbereitung der erhöhten Arbeitspreise.

Das von dem Blatte auch die Erhöhung der Arbeitslöhne für den vermeintlichen Baubau mit verantwortlich gemacht wird, kann nicht groß Wunder nehmen, weil in jeder Nummer desselben einige Spalten der Beschäftigung der Arbeiterbewegung gewidmet sind. Im Liebrigen steht das Moment sehr im Widerspruch mit der sonstigen Haltung des Blattes, das doch bei jeder Gelegenheit die Bauwirtschaft, wie den fruchtigen Grundbesitzer, ebenfalls verurteilt, wie den fruchtigen Grundbesitzer, welcher den Bauwirtschaftler erst erträgt. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften, so die Berg- und Hüttenarbeiter, Metallarbeiter, Lederarbeiter, Handwerksarbeiter und auch die durch Vertrauensmänner genutzten Sozialorganisationsstellen in der Österreichischen Kongresse und Generalversammlungen ab. Ueber das Wesentliche aus den Verhandlungen berichten wir in nächster Nummer.

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands

Hier sei eine 18. Generalversammlung im Anschluß an den Bauarbeiterkongress in Berlin ab. Es waren 93 Delegierte und 3 Vertreter des Hauptverbandes anwesend. Nach dem Berichte des Vorstandes hatte der Verband im Jahre 1898 im Durchschnitt 2104 Mitglieder. Die höchste Zahl wurde im dritten Quartal mit 22 824 erreicht, die sich auf 403 Zahlstellen vertheilten. Im vierten Quartal stieg die Zahl der Zahlstellen auf 419, die Mitgliederzahl laut jedoch etwas auf 21 768. Im Jahre 1898 betrug die Mitgliederzahl nur 7991 und sie stieg in den folgenden Jahren durchschnittlich: 1894 auf 8127, 1895 auf 8887, 1896 auf 13 269, 1897 auf 16 510 und 1898 auf 22 104.

Die Dauer der Streiks im Jahre 1897 betrug 188 Wochen. Vertheilt waren daran 1923 Personen, welche zusammen für 59 570 1/2 Tage Unterfertigung bezogen. Die Gesamtkosten der Streiks betrugen M. 55 871,04. Aufgebracht wurde diese Summe folgendermaßen: Es zählte:

Die Hauptkasse des Verbandes	M. 29818,84	52,92 pSt.
Aus drit. Fonds der Zimmerer	10418,35	18,64
Wohn in Arbeit stehend. Zimmerer	6849,61	12,25
Wohn Gewerkschaftskartellen	4166,20	7,46
Auf Listen gesammelt	4270,67	7,64
Von anderen Verufen	510,87	0,91
Sonstige Einnahmen	454,10	0,81

1898 betrug die Dauer der Streiks, infolge der Ausperrungen und Platzhieren, 440 Wochen. Beteiligte waren daran 4150 Zimmerer mit 62 579 Tagen. Die Kosten der Streiks erreichten die Summe von M. 182 889,09. Diese Summe wurde zusammengebracht wie folgt:

Aus der Hauptkasse d. Verbandes	M. 85695,11	64,88
Aus drit. Fonds der Zimmerer	17888,82	18,50
Wohn in Arbeit stehend. Zimmerer	14797,28	11,18
Von Gewerkschaftskartellen	7841,48	5,98
Auf Listen gesammelt	8229,05	2,43
Von anderen Verufen	465,80	0,85
Sonstige Einnahmen	2649,15	1,93

Wegen Streikvergehen wurden 1897 verurtheilt: 11 Mann zusammen zu 26 Monaten Gefängnis 26 Wochen 21 20 91 Tage 12 288 Geldstrafe.

Wie viele Anklagen überhaupt wegen Streikvergehen im Jahre 1897 erfolgten, konnte der Vorstand nicht genau feststellen. Das Jahr 1898 brachte noch mehr Klagen wegen Streikvergehen. Nicht weniger als 183 Mitglieder wurden in Anklagezustand versetzt. Von diesen wurden 64 freigesprochen oder auch das Verfahren eingestellt, 64 wurden rechtskräftig verurtheilt und 5 Klagen schweben zur Zeit noch. Verurtheilt wurden 9 Mann auf, zu 24 Mon. u. 10 Tag. Gefängnis 12 59 Wochen Gefängnis 9 49 Tagen

Außerdem mußten 19 Wochen Unterfertigung verurtheilt werden. Hinzu kommt dann noch das Allen bekannte Dresdener Urteil, wo sieben Zimmerer zu 84 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Gefängnis verurtheilt wurden. Der fünf zu Zuchthausstrafen Verurtheilten wurden gleichzeitig auf 10 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ebenfalls wurden in Danzig fünf Kameraden wegen Landfriedensbruchs zusammen zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis, sowie 2 Monaten Haft verurtheilt. Die Verurtheilten sollten andere Zimmerer in ihren Wärdern überfallen und mißhandelt haben.

33 Mann wurden zusammen zu M. 573 Geldstrafe verurtheilt. Die Einnahme in der Hauptkasse betrug 1897, inf. eines Kassenselbstbesandes von M. 42 092,28, M. 155 284,59 und 1898, inf. eines Selbstbesandes von M. 56 620,92, M. 225 859,88. Ausgegeben wurden von der Hauptkasse 1897 M. 98 563,67 und 1898 M. 159 591,88. Am Jahresschlusse 1898 vertheilt in der Hauptkasse ein Kassenselbstbesand von M. 66 287,50, und in den Zahlstellen waren Bestände von M. 37 192,08. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich am 31. Dezember 1898 also auf M. 103 459,58. Von den Ausgaben bei der Hauptkasse entfielen auf persönliche Verwaltung M. 7542,84 (1897 M. 6795,71), sachliche Verwaltung M. 6127,10 (1897 8,85), Verbandsorgan M. 40 442,41 (31 698,26), Agitation M. 7267,07 (4166,38), Streikunterfertigung M. 87 702,82 (86 568,09), Gemäßregelunterfertigung M. 950,20 (1092,26), Rechtschutz M. 2967,59 (2379,69). Gesamtsummenkosten der 12. Generalversammlung im Jahre 1897 M. 9408,90.

Die 18. Generalversammlung hat gleich dem Verbandstage der Maurer beschlossen, den Beitrag zu erhöhen, und zwar gleichfalls um 5 % pro Woche. Der Prozentsatz für die Hauptkasse wurde von 60 auf 80 pSt. erhöht. Im Betrage zu ziehen ist hierbei, daß die Zimmerer nicht bloß für 40 Wochen, sondern für 52 Wochen Beiträge zahlen, in den Wintermonaten allerdings weniger als im Sommer. Die Beiträge waren bisher wie folgt kalkülirt: 80, 25, 20 und 15 %; im Winter wurden gleichmäßig 10 % gezahlt. Setzt man in allen Beitragsklassen und auch für die Wintermonate die Beiträge um 5 % pro Woche erhöht worden. Außerdem ist der Vorstand beauftragt, Entschädigungen auszusprechen, deren Zahlung kein Mitglied verweigert hat. Und weiter ist jede Zahlstelle verpflichtet, einen Brückensfonds anzuschaffen; die Höhe der Beiträge zu bemessen bestimmen die Zahlstellen selber.

Betreffs der Streikunterfertigung wurde beschlossen, die im Reglement für die verschiedenen Beitragsklassen bisher festgesetzten Beträge von M. 140, 160, 180 und M. 2 pro Tag um je 20 % zu erhöhen. Extra-Unterfertigungen für die Kinder zahlt der Verband nicht.

Zum Punkt „Agitation“ wurde folgender Antrag, des Hauptverbandes angenommen:

„In Erwägung dessen, daß einzelne Agitationskommissionen nicht in der Weise für die Ausbreitung der Organisation thätig waren, wie dies unbedingt notwendig war; weiterer Erwägung, daß die einzelnen Provinzialverbände mit verhältnismäßig hohen Kosten veranlagt sind, welche oft mit dem Werthe derselben nicht in Einklang zu bringen sind; und in weiterer Erwägung, daß die erforderlichen Mittel zur Agitation der Agitationskommissionen von einzelnen Zahlstellen garnicht und von anderen Zahlstellen oft nur nach mehrmaliger Aufforderung zur Verfügung gestellt werden, beschließt die dreizehnte Generalversammlung:

1. Die gesammte Leitung der Agitation, sowie die Aufsicht über die Agitationskommissionen wird dem Verbandsvorstande übertragen.
2. Die Agitationskommissionen sollen nur dort bestehen bleiben, wo die notwendigen und geeigneten Kräfte vorhanden sind.
3. Die Provinzialverbände sollen nicht mehr periodisch, sondern nur nach Bedarf abgehalten werden.
4. Die Hauptkasse hat für alle Kosten der Agitation aufzukommen, soweit diese bis jetzt von den Agitationskommissionen betrieben wurde.

Auch mit der Arbeitslosenunterfertigung beschäftigte sich die Generalversammlung. Auf Vorschlag Bringmann's wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die dreizehnte Generalversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, so bald wie möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Statuten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterfertigung im Verbandsverbande eingeführt werden kann.

Der Statutenentwurf ist unmittelbar nach seiner Fertigstellung mit möglichst ausführlicher Begründung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, bezw. der allgemeinen Diskussion zu unterbreiten.

Der Statutenentwurf hat von dem Grundbaue auszugehen, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterfertigung die Position des Verbandes im Lohnkampfe gestärkt wird. Die Resultate der allgemeinen Diskussion hat die mit dem Statutenentwurf beauftragte Körperpers. zu sammeln; sie kann ihren Entwurf ebend. darnach abändern und muß der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten.

Die Verbandszahlstellen sind gehalten, bei der Ausarbeitung des Statutenentwurfes beauftragten Körperpers. alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Anträge, die den Zusammenschluß der Bauarbeiter-Organisation (Industrieverbände) befürworteten, wurden ohne erhebliche Debatte abgelehnt.

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Am 8. Mai und den folgenden Tagen in Frankfurt a. M. hielt der Kongress vier tagelange Verhandlungen mit dem Sozialistenrecht der Arbeiter. Beschlüsse und eine ungeliebte Antwort auf die Gebeten gegen die Gewerkschaften erteilt. Weiter wird der Kongress Stellung nehmen zur „Gewerkschaften“, zur „Tarifgemeinschaft“ im gewerkschaftlichen Kampfe, zur „Arbeitsvermittlung“, zu den Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftskartellen, und schließlich wird der Kongress sich auch zu beschließen haben mit der Frage, ob die Beschlüsse der Generalkommission erweitert werden sollen. Dies wären so die Hauptpunkte, welche auf dem Kongress zur Verablung stehen.

Unsere Stellung zur Gewerkschaften ist bekannt, und so weit es auf Forderungen ankommt, hat diese Frage für das Baugewerbe ihre Erledigung gefunden, auf dem jüngst gehaltenen Bauarbeiterkongress. Wir halten es für selbstverständlich, daß der Gewerkschaftskongress sich unsere diesbezügliche Resolution zu eigen macht.

Der Streit über die Tarifgemeinschaft im Baugewerbe hat, wie die Generalkommission schreibt, indirekt Veranlassung dazu gegeben, den Punkt „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“ auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen. Reineswegs soll aber der Buchdruckerart zu Verhandlung stehen, wenn auch nicht zu vernennen ist, daß er zum Vergleich herangezogen wird. In der Hauptfrage wird es sich in der Debatte darum handeln, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher Tarifgemeinschaften von Nutzen für die Arbeiter sind. Wir dürfen wohl annehmen, daß auch die Frage der „Tarifgemeinschaft“ für unser Gewerbe durch unseren Verbandsratsbeschlusse erledigt ist. Wir sind auch der Meinung der Generalkommission, daß prinzipielle Gegenläufige über die Tarifgemeinschaft auf dem Kongress nicht zu Tage treten werden.

Die „Arbeitsvermittlung“ hat den letzten Gewerkschaftskongress bereits beschäftigt. Es wurde damals folgende Resolution angenommen:

„Grundsätzlich abzulehnen ist jede Ermöglichung der Möglichkeit einer gemeinsamen gestrichelten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Unternehmer. Der Einfluß des Kapitals auf die Kommunalverwaltungen ist heute noch ein so großer, daß bei allgemeiner Einführung kommunaler Arbeitsnachweise dieselbe nur den Interessen des Kapitals dienen werden.“

Es ist deshalb ein Verstoß, von der Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten; bei eintretenden Lohnsenkungen werden die kommunalen Arbeitsnachweise eine heftige Gefahr für die Arbeiter insofern bilden, als dieselben ihren Interessen entgegen gehandelt werden. Will der Staat oder die Kommune etwas für die Arbeitsvermittlung thun, so haben sie sich nach Ansicht der Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die perennirenden Mittel hierfür zu gewähren, nach Art der auf merkanischem Gebiet zum Besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen.

Für die Spezialarbeiten ist eine Leitung der Arbeitsnachweise durch Sachleute eine unbedingte Notwendigkeit. Der zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wolle daher die Arbeiter aller Orte vor jeglichem Gebrauche an einer anderen Grundlage als der allgemeinen Leitung der Arbeits-

nachweise durch die Organisation der Arbeiter. Der Arbeitsnachweis muß den Gewerkschaften gehören.

Wir stimmen dieser Resolution grundsätzlich zu. In der Debatte über diese Resolution machten sich aber auch Stimmen bemerkbar für die kommunalen Arbeitsnachweise, und es wurde ein Antrag gestellt, die ganze Angelegenheit bis zum nächsten (dem jetzigen) Kongress zu vertagen.

Dies ist auch hauptsächlich bis zu einem gewissen Grade eingetroffen, trotz der Resolution. In Süddeutschland, in Köln und in letzter Zeit auch in Berlin haben sich größere Gewerkschaftskreise für den sogenannten paritätischen Arbeitsnachweis ausgesprochen. Wir halten dies für einen großen Fehler und wünschen, daß die in Frage kommenden Gewerkschaften durch einen diesbezüglichen Beschluß des Gewerkschaftskongresses wieder auf den richtigen Weg geleitet werden.

Bezüglich der Arbeitersekretariate soll der Kongress nicht nur über Zweckmäßigkeit und innere Einrichtung, sondern auch darüber berathen, ob der Nutzen dieser Einrichtung nur den organisierten Arbeitern, welche die Kosten tragen, zufallen soll, oder ob allen denen, welche die Hilfe der Sekretariate in Anspruch nehmen wollen, solche geboten werden soll. Hierüber dürfte eine Verabredung herbeigeführt werden, ohne daß es zu lebhaften Erörterungen kommen wird.

Ueber die Gewerkschaftskartelle dürfte der Kongress ein ernstes Wort zu reden haben. Denn verschiedene Kartelle in den größeren Städten glauben, sich als besondere, selbständige Organisationen betrachten zu müssen; einige Kartelle haben sich auch schon herausgenommen, der Geschäftsführung der Zentralverbände hindernd in den Weg zu treten. Wir sind der Meinung, daß die Machtverhältnisse der Gewerkschaftskartelle ganz gehörig eingeschätzt werden müssen. Insonderheit dürfte es am Platze sein, der Streitunterstützung durch die Gewerkschaftskartelle ein Ende zu machen, denn auf diesem Gebiete wird hauptsächlich Unruhe getrieben.

Von einer Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftsblätter ist bei der Generalkommission angeregt worden, die Veranschaulichung gemeinverständlich zu bearbeiten, die Arbeiter mit derselben mehr vertraut zu machen und dadurch der Veranschaulichung dieser Gesetze vorzubereiten und für deren Verbesserung zu wirken. Eine weitere Meinung geht dahin, das „Correspondenzblatt“ zu erweitern und zu einer gewerkschaftlichen Revue umzugestalten. Dieser letztere Vorschlag hat unsere volle Sympathie. Heute ist das „Correspondenzblatt“ hauptsächlich nicht das, was es sein sollte.

Der Gewerkschaftskongress dürfte sich neben anderen, in der Tagesordnung nicht erwähnten Punkten auch mit der Regulierung der Gehälter der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure der Gewerkschaftsblätter beschäftigen. Diese Frage ist für die Fortentwicklung und innere Festigkeit der Gewerkschaften von eminenter Bedeutung.

Das Arbeitsgebiet des Kongresses ist ein sehr umfangreiches und dankbares, und ist zu erwarten, daß auch dieser Kongress, gleich seinen Vorgängern, neue Anregung zum Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung geben wird.

In den jeweiligen Tagesordnungspunkten sind bei der Generalkommission folgende Beiträge eingegangen:

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Da die von der Generalkommission herausgegebene Statistik den Ansprüchen, die man an eine solche über alle Gewerkschaften Deutschlands ausgeübte Statistik zu stellen hat, nicht entspricht — was allerdings zum Theil an der unangenehmen Vertheilung seitens der Gewerkschaften liegt —, beschließt der Kongress, daß künftig diese Statistiken sachgemäß bearbeitet werden und daß, falls die Generalkommission dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, diese einen Sachverständigen hinzuziehen soll.

Eine Vertretung der Generalkommission auf den Generalversammlungen der Gewerkschaften, bezw. den Verbandstagen, hat nur zu erfolgen auf ausdrücklichen Wunsch der Verbandsleitung oder wenn ernsthafte Differenzen über die Form der Organisation oder Ähnliches vorliegen.

Zentralverband der Wasser (Zahlfleite Offenbach a. M.): Jede Gewerkschaftsorganisation muß, einschließlich der Vertretung des Zentralverbandes, mindestens durch einen Delegierten extra vertreten sein.

Vorstand des Zimmererverbandes: Der Gewerkschaftskongress möge Bestimmungen herbeiführen, welche die vielen Beitragsstellen an die Generalkommission unmöglich machen.

Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß der sogenannte erweiterte Ausschuss befristet und die Generalkommission dementsprechend auf 7, 9 oder 11 Personen herabgesetzt werde.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: In Erwägung, daß Lohnsätze nicht nur von den verfügbaren Gehältern, sondern auch von den jeweiligen Stande der Vereinstätigkeiten abhängen und in weiterer Erwägung, daß eine der besten bisher getroffenen die Arbeitslosenunterstützung ist und ein gutes Mittel, um die Mitglieder von dem Anbieten ihrer Arbeitskraft und somit von einem Druck auf die Arbeitsverhältnisse abzuhalten, beschließt der Kongress, im Anschluß an die von dem vorigen Gewerkschaftskongress angenommene Resolution, daß die Generalkommission mehr als bisher den Organisationen mit Rath und That zur Seite steht, bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung vor Allem genügendes statistisches Material über diese Materie zur Verfügung hält.

Vorstand des Seemannsverbandes: In jedem Orte, wo gewerkschaftliche Organisationen bestehen, ist aus deren Mitte eine Vertrauensperson zu wählen, die alle Korrespondenzen und Anfragen anderer Organisationen zu erledigen, sowie alle Bestrebungen behufs Gründungen von Organisationen zu unterstützen hat.

Die entstehenden Unkosten trägt die Generalkommission, insofern keine bestehende Organisation dafür aufzukommen hat. Die Vertrauenspersonen unterscheiden an Orten, wo Kartelle vorhanden, der Kartellkommission, an Orten, wo dies nicht der Fall ist, einer zu wählenden Kommission.

In Anbetracht der Wichtigkeit des weiteren Ausbaues der internationalen Beziehungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beantragt der Seemannsverband in Deutschland:

Der diesjährige Gewerkschaftskongress zu Frankfurt a. M. beauftragt die Generalkommission z. B. das Material, welches über die Entstehung und Entwicklung der, von den einzelnen Gewerkschaften statgeführten interna-

nationalen Beziehungen vorhanden ist, zu sammeln und in Form einer Broschüre den Organisationen zugänglich zu machen.

Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftsblätter (Götha, 17. August 1898): In Erwägung, daß die staatliche Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu Ungunsten der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem und das paritätische Sandwahrung der Arbeiterversicherung und des gegenseitigen Arbeiterschutzes nicht den nöthigen Widerstand entgegenstellen; in weiterer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete nöthigen Schritte zu ergreifen, beschließt die Konferenz der Gewerkschaftsredakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gegenseitigen Arbeiterschutz auszuweiten und insbesondere durch publizistische und andere geeignete erscheinende Thätigkeit dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzes Gehalt geboten, sondern auch den Verfassern, eine Veranschaulichung dieser Gesetze herbeizuführen, eventuell entgegenzutreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter nutzbringender gestaltet werden, als sie es bisher sind.

Ein der Zentralstelle soll die Beschaffung sämtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzesgehende des Inlandes, einschließlich der auf dieselben Bezug habenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften erfolgen. Soweit erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen.

Eine geeignete Personlichkeit ist anzuempfehlen, welche diese Gesetze in gemeinverständlicher Weise zur Publikation in der Gewerkschaftsblätter durcharbeiten. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und sind wichtig erscheinende Vorarbeiten, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, zu registriren und zur Publikation in der Gewerkschaftsblätter zu bearbeiten. Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter in einer „Beilage zum „Correspondenzblatt“ der Generalkommission“ zu übermitteln.

Direkte Anstufungen in den von der Zentralstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorständen, Gewerkschaftskartelle oder Arbeitersekretariate zu ertheilen. Es soll diese Zentralstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln.

Generalkommission: In Erwägung, daß die von der Reichsregierung vom 1. Januar 1899 ab veranlassete Streikstatistik sowohl durch die Art der Fragestellung, als auch besonders dadurch, daß die Erhebungen durch die Polizeibehörden deren Angaben völlig unkontrollierbar sind, erfolgen, unzuverlässig sind, beschließt die Zentralstelle, in ihren wirtschaftlichen Ursachen und Wirkungen darzustellen, sondern vielmehr dazu dienen soll, Materialien zu gewinnen, die gegen die Streiks und die Arbeiterorganisationen verwirrt werden können, die Motive für diese amtlichen Erhebungen über die Streiks nicht sozialpolitisch, sondern kriminalrechtlicher Natur sind, beschließt der Kongress: nach der ersten Publikation der amtlichen Statistik hat die Generalkommission Einrichtungen dahingehend zu treffen, daß in allen Gewerkschaften die Aufzeichnungen über die Streiks fortlaufend und einheitlich erfolgen.

Der Kongress beschließt die Vorstände, diese Statistik so zu führen, daß dieselbe mit dem 31. Dezember jedes Jahres abgeschlossen und der Generalkommission zur weiteren Vertheilung zu übergeben ist.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlfleite Götting): Der Kongress beschließt, die sich im Streit befinden, dürfen keine Sammelstellen an andere Orte verlegen.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wird gegen eine entsprechende Entschädigung in einer größeren Anzahl von Exemplaren allen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, in der Weise, daß von den Zentralvorständen die Anzahl der Exemplare, die gewünscht wird, angegeben und gegen einen darauf vereinbarten Preis von der Generalkommission an diese übergeben wird.

Gewerkschaftskartell in Jena: Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission ist in Zukunft auf jedem einzelnen Delegierten der Gewerkschaftskartelle unentgeltlich zu liefern, und hat die Zustellung desselben nicht mehr bis heute auf dem Umwege über den Zentral- und z. B. Vorstand der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen, sondern direkt durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu erfolgen. Die Zahl dieser Pflichtexemplare kann von Vierteljahr zu Vierteljahr neu festgesetzt werden, mit dem stillschweigenden Uebereinkommen, daß die Bezugsnehmer für das nächstfolgende Vierteljahr immer die gleiche bleibt, wenn keine Erhöhung oder Herabsetzung derselben verlangt wird.

Vorstand des Bundes der Grubenarbeiter (Zahlfleite Hamburg): Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zulässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nachfolgenden verdamnten Dienste schwer schädigen können.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Resolution: Unter Jagarbeitsnachweise ist von großer Bedeutung für das Gedeihen unserer Organisation, sowie für die Beschäftigung unserer Erwerbslosen, als da sind: Normalarbeitszeit, Lohnarbeit (entgegen der Alfordarbeit), Aufschlag für Ueberstunden, bezw. gänzlicher Fortfall der Ueberzeitarbeit, und geben wir nicht, denselben unter den obwaltenden Umständen zu Gunsten eines kommunalen oder eines jogen. vorläufigen Arbeitsnachweises aufzugeben. Wir verwahren uns auch entschieden dagegen, daß die Jagarbeitsnachweise der Gewerkschaften bis jetzt nicht durch die Behauptung, daß sie nur Detonation seien, aber keine Kampfmittel zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Der Kongress beschließt, eine Vertretung der Gewerkschaftskartelle auf den Gewerkschaftskongressen abzuschließen, weil

1. die Kartelle zumeist gebildet werden aus Vertretern der Organisationen, die als Grundlage dienen für die Zusammenfassung des Kongresses;

2. auch die Teilnehmerzahl eine zu große und der Apparat ein zu komplizierter würde, wenn neben den Vertretern der Organisationen aus allen Städten, in denen ein Kartell vorhanden, noch je ein Vertreter dieses Kartells

Dagegen ist der Kongress einverstanden mit der Beihaltung von Leitern der Arbeitersekretariate und daß diesen beratende Stimme ertheilt wird.

Vorstand der Fabrikarbeiter (Zahlfleite Wandbühl): Der Kongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, die Kartelle anzuweisen, daß sich dieselben den Verträgen, wenn diese beschaffen, Zahlstellen zu gründen,lympatisch gegenüber stellen und, wenn möglich, durch ihre Hilfe die Schlichtung mit fördern.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlfleite Regau): Der Kongress möge beschließen: Es ist Pflicht der Gewerkschaftskartelle die bisher geübte Praxis der Geldsendungen zur Streitunterstützung fernzuhalten zu unterlassen, weil die Kartelle nicht genügend Einblick in die Verhältnisse der vertriebenen Orte haben und daher sehr leicht Geber an Orte geschickt werden, wo sie nicht so nöthig sind, während gerade an anderen Orten Mangel herrscht. Die Kartelle haben jedenfalls die Aufgabe, zu agitieren und zu organisieren, während die Streitunterstützung besser der Zentralstellen überlassen wird.

Vorstand der Grubenarbeiter (Zahlfleite Hamburg): Der Gewerkschaftskongress beschließt: Alle in der Drauzerei beschäftigten Arbeiter: Drauer, Abzieher, Drauzerhilfsarbeiter, Werkführer, Stallen, Feiger, Maschinenist und Arbeiter in Maschinenbau, haben sich für die gesammten Drauzerarbeiten bestehenden Organisation, dem Zentralverband der Drauer und Berufsvereinigungen, anzuschließen.

Vorstand der Buchbinder (Zahlfleite Hamburg): Die vereinigten Gewerkschaften Deutschlands (soweit dieselben in den Gewerkschaftskartellen der Zentralvereine Deutschlands vereinigt sind) ertheilt unter der Leitung und Kontrolle der Kartelle sogenannte freie Arbeitsämter auf der Basis freier Vereinbarungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung, und zwar so, daß, wenn keine Industriezweige in diesen Arbeitsämtern ihre proportionalen Vertheilung finden, und tragen auf dem Wege des Umwegeverfahrens die Stellen gemeinsam zur Unterhaltung dieser Institution, um eine gemeinsame Basis der Arbeitsvermittlung gegenüber den Industrie- und Handwerkerverbänden und anderen Arbeitsvereinigungen zu ermöglichen resp. herbeizuführen. Da, wo bereits Arbeitersekretariate bestehen, sind die freien Arbeitsämter möglichst mit denselben zu vereinigen resp. zu verbinden. Gleichwohl haben diese Institutionen des Arbeitsamtes einen direkten Verkehr mit der Generalkommission zu unterhalten und die jeweiligen Wünsche und Gesuchverrichtungen von Seiten der Unternehmern zur Kenntnis der Fabrik- und Generalvereinigungen zu bringen.

Die Gewerkschaften Deutschlands schließen sich zu einer Föderation zusammen: zu einem deutschen Gewerkschaftsbund, und gründen gleichzeitig auf einer frei zu vereinbarenden Basis eine Streik- und Bierzentrale.

Vorstand der Fabrikarbeiter (Zahlfleite Hamburg-St. Hungen): Der Kongress möge in Erwägung ziehen, ob es nicht thunlich sei, alle die in größeren beschäftigten Arbeiter, ob in der Fabrik oder in der Schuhfabrik, ferner alle Hilfsarbeiter oder Gelegenheitsarbeiter, die wohnhaft heute in der Fabrik, morgen am Bau oder sonst wo beschäftigt sind, zu einem Verbande zusammen zu fassen.

Vorstand des Verbandes der Grubenarbeiter: Der Kongress möge beschließen: Zur Aufnahme der verarmten Berufsvereinigungen in die Gewerkschaften dürfen letztere erst dann schließen, wenn eine Spezialorganisation (Zentralisation) für die betreffenden Arbeiter nicht vorhanden ist. Als bisheriger und zukünftig sich meldenden Mitglieder sind bei bestehenden Spezialorganisationen zuzugewinnen.

S. Halle, Mitglied des Holzarbeiterverbandes (Zahlfleite Düsselroth): Der Kongress möge darüber berathen, ob es möglich und nöthig ist, eine Zentralorganisation durch die Gewerkschaften in's Leben zu rufen, welche nur Gewerkschaftsmitglieder als Mitglieder aufzunehmen hat.

Mit einigen dieser Beiträge werden wir uns in einem weiteren Artikel beschäftigen.

Terrorismus der Unternehmer gegen Thesgleichen.

In Berlin wurde im vorigen Jahre ein Ring der mächtigen Ziegeleibehrer, genannt Zentral-Verkaufskomplex von Sintermauerungssteinen, gebildet, zu dem ausgeprochenen Zweck natürlich, den Preis der Ziegel in die Höhe zu treiben. Die Vertragsfrist ist zunächst auf drei Jahre bemessen worden, bei Ablauf derselben im nächsten Jahre wird aber ungewissheit eine Verlängerung des Vertrags zu Stande kommen.

Ueber die Macht des Ringes und den Gebrauch, den er von seiner Ueberlegenheit macht, giebt eine Korrespondenz der „Magdeburgerischen Zig.“ nachstehende Auskunft:

Nach einer vor Kurzem verlautbarten Aufstellung sind dem Ring bereits 165 Ziegeleien mit einer Leistungsfähigkeit von 1275 Millionen Mauersteinen beigetreten; weitere 11 Ziegeleien mit einer Erzeugung von 867 Millionen Steinen hatten sich nach Verabredung mit dem Ring „sontingentiren“ lassen, und nur 21 Ziegeleien mit einer Erzeugung von 164 Millionen Steinen stehen noch in freiem Wettbewerb mit dem Ringe. Wir haben hervor, daß hier nur die nach Berlin liefernden Ziegeleien berücksichtigt worden sind. Das Verkaufskomplex hat seine Preise nur deshalb (!) neuerdings nicht weiter erhöht, weil es verständig war, daß auch die entferntesten Ziegeleien, namentlich die in Ludwigsberg a. d. W., in die Mitbewerbung um den Absatz in Berlin eintreten. Die noch in freiem Wettbewerb verbleibenden 21 Ziegeleien mit einer Erzeugung von 164 Millionen Steinen machen sich nur allerdings, zumal auch mit der hinzutretenden Konkurrenz neuer Ziegeleien zu rechnen ist, dem Ringe noch ziemlich thätig; es wird aber erwartet, daß es allmählig gelingen dürfte, mindestens einen Theil der erstere noch für einen Anschlag an das Zentral-Verkaufskomplex zu gewinnen. Seitens des Ringes geschieht alles Mögliche, um diese Dutzender durch einen sanfteren oder auch unanfechtbaren Druck zu mürben zu machen. Wie wir hören, ist nach dieser Richtung hin namentlich einer großen Ziegelei in Hennicken-dorf-Hersfelde zugekehrt worden. Als der Besitzer den Beitritt zur Vereinigung wiederholt abgelehnt hatte, legte der Ring es durch, daß die mit ihm arbeitenden Berliner Mauersteinhändler den Verkauf der Steine seiner Herzogeder-Ziegelei abzulehnen mußten. Trotzdem ist es bei letzterer bisher gelungen, ihre Erzeugung ihrer unterzubringen, natürlich zu einem die Preise des Ringes unterstreichenden Gelde. Zur Zeit sucht nun aber der Ring jener Firma, deren Erzeugung ca. 16 Millionen Steine umfaßt, in der Weise bei-

zukommen, daß er sich bemüht, ihr die Verachtung ihrer Mauerecke nach Berlin zu erschweren. Er (der Ring) verhandelt mit den Besitzern, die den Transport vermitteln, um sie dafür zu gewinnen, daß sie die Verachtung von Mauerecken seiner Firma ablehnen. Sollten diese Verhandlungen erfolgreich sein, so würde dadurch allerdings ein ziemlich starker Druck auf eine Anzahl Dautler ausgeübt werden können.

Die Magdeburgerische Bg., das Organ für „Biberalfismus“, Biblenden und Arbeiterunterdrückung, hat sein Wort des Tadelns für den im vorstehenden Bericht so kraß zu Tage tretenden Terrorismus des Biegelei-Ringes. Die Magdeburgerische freut sich nur über die glänzenden Geschäfte, die das Zentral-Verkaufsbüro bisher gemacht hat: Nachdem es für die drei Vierteljahre 1897 eine Dividende von 33,6 pSt. auf das damals eingezahlte Aktienkapital mit 77 000 vertheilt hatte, gelangten für das Jahr 1898 M. 264 000 als 24,29 pSt. Dividende auf das inzwischen vollgezogene Aktienkapital von M. 1 100 000 (Ende November d. J. auf M. 1 400 000 erhöht) zur Vertheilung. Außerdem werden M. 66 458 zu Reserveverfügungen und M. 69 787 für Zantimmien abgesetzt. Von den Aktien befindet sich übrigens nur der kleinere Theil in den Händen von Biegeleibauern.

Wo Alles lebt, kann „Brüder“ Agrarier natürlich nicht lassen. Die schnapshabenden Großgrundbesitzer haben in den letzten Wochen einen Spiritus-Ring gegründet, um den Preis des Spiritus (sowohl als auch des zu industriellen und hauswirtschaftlichen Zwecken nöthigen Spiritus in die Höhe zu treiben. Das genannte Spiritus-Kontingent (Die Produktion in Deutschland) beträgt 222 174 900 Liter, und eine größere Anzahl Brennereien mit 126 Millionen Liter Produktion hat sich binnen kurzer Zeit dem Ringe angeschlossen. Das eigene Organ der halberbürgerten Großgrundbesitzer, die „Deutsche Agrarfortschrittler“, gesteht ein, daß die Waage des Ringes selbst nicht daran geglaubt haben, daß der Zusammenstoß der Spiritusbrenner einen durchschlagenden Erfolg haben würde. Durch ihre Drohungen gegen diejenigen Brennereien, welche den Anschluß verweigern würden, ist es erreicht worden, daß bis Mitte März von der jährlich in Deutschland hergestellten Kontingentsmenge von 220 Millionen Liter mehr als die Hälfte für den Ring eingekauft worden ist. Die „Deutsche Tageszeitung“, Organ des Bundes der Landwirthe, spricht die Erwartung aus, daß bis zum Schluß der Annahmungen, bis zum 1. April, zwei Drittel der Produktion für die Gemeinschaft geliefert sein werden. Das Blatt sieht dieses durch Terrorismus erzielte Resultat als einen „Erfolg der Gemeinschaftsidee“ und bemerkt u. A.:

„Darin (nämlich in dem Resultat) liegt eine ernste Warnung an die dem Spiritus nach strebenden Produzenten. Gewiß ist es der Zweck der Gemeinschaft, allen Verursachern zu nützen; aber selbstredend nur allen denen, die durch ihren Beitritt beizutragen, daß sie diesen Nutzen genießen. Die absolute Macht, die das Syndikat benützt über die Produktionskräfte ausüben wird, muß von ihm pflichtgemäß dazu benützt werden, den Mitgliedern die wirtschaftlichen Folgen ihres Einsparneriums rückwärts zu schieben, so daß sie machen, gerade zu dem wohlbestandenen Besten des ganzen Berufsstandes.“

Was würde die agrarisch-konterbait-kapitalistisch-reaktionäre Meute aufheulen, wenn eine Arbeiterorganisation in Aussicht auf berechtigte Maßnahmen zur Erhöhung des Lohnes sich eine Sprache wagen würde, die auf eine Verherrlichung des geübten Terrorismus und auf die Androhung weiterer Terrorismus hinausläuft?!

Das ist auch Material für die Buchtausbearbeitung, und wahrlich sehr wichtiges!

Baugewerbliches.

* **Fähigkeit der Bauarbeit.** Berlin. Von zweifacher Beschäftigung wurde am 7. April der Zimmermann Albert Schiller heimgeführt. S. arbeitete am Bau des königl. Markthalles und drehte, auf einem Gerüste stehend, eine Wunde, um einem in die Spree gerathenen Pfahl eine andere Stellung zu geben. Die Wundentheilung ist vollständig, S. wurde von der Arbeit in den Wägen getroffen und stürzte in's Wasser. Die schwere eiserne Wunde stürzte nach und verletzte den Unglücklichen im Wasser noch einmal, so daß er nicht zu schwimmen vermochte. Schiller jagte ihn jedoch rechtzeitig aus dem Wasser. S., welcher seit acht Tagen verheiratet ist, wurde nach einem Krankenhaufe gebracht.

* **Freiberg i. S. (Sig. Ver.)** Auf dem Neubau des Bauunternehmens E. Wörner u. Sohn verunglückte am Mittwoch vor dem Osterfest ein Arbeiter dadurch schwer, daß ihm durch hereinbrechende Erdmassen ein Bein so zerquetscht wurde, daß die Knochen splitter durch das Fleisch drangen.

* **Fürth. (Sig. Ver.)** Infolge mangelhafter Gerüstbauweise stürzte am 8. April, Nachmittags, am Schimbleichen Neubau in der Simonstraße ein Maurer 3 Eoel hoch ab. Der Verunglückte war sofort todt.

* **Protoschin. (Sig. Ver.)** Am 21. März, Morgens 10 Uhr, fiel der Maurerparlier Joseph Cemelst aus Bralischhof, Kreis Mittlitz, in der Cohn'schen Ziegelei zu Protoschin beschädigt, aus der Höhe von 6 Meter herunter, wobei er das Kreuz gebrochen hat. Von der Unglücksstelle wurde der Schwerverletzte in das Protoschiner Krankenhaus geschafft, wo er geduldig seine Schmerzen aushalten muß.

* **Leipzig.** Von dem Neubau des Buchgewerbeshauses stürzte der Maurer Walther infolge eines Festtrittes aus der zweiten Etage herab und schlug dabei mit dem Kopf gegen einen eisernen Träger. Der Kernschlag erlitt eine sehr schwere Kopfverletzung und wurde nach Anlegung eines Nothverbandes mittelst Droschke nach dem Krankenhaus gebracht.

* **Derschstadt. (Sig. Ver.)** Auf dem Neubau des Hotels „Im hohen Markt“ fiel der Maurer Peter Forbach von einem 3 m hohen Trügerlager so unglücklich herab, daß er nach Frankfurt in's Spital gebracht werden mußte.

* **Recht miße Urtheile** wurden, wie wir schon in voriger Nummer berichteten, über die Baumeister Geiger und Neurohr in Batters-Lautern gefällt. Der „Wäzler Post“ entnimmt uns über die Gerichtsverhandlung noch Folgendes: Geiger hatte im August 1898 die Ausführung eines zweigeschossigen Neubaus übernommen, unter der Bedingung, denselben nach der Winter unter Dach zu bringen, Am 15. October nun stürzte der Bau, der bis zum ersten Stod-

wert gediehen und dessen Gefäß gelegt war, ein. Hierbei fand ein Maurerlehrling seinen Tod, andere Arbeiter erlitten Verletzungen. Die Anlage beschuldigte nun Geiger, durch Fahrlässigkeit den Tod des Lehrlings herbeigeführt zu haben. Im Wäzler sei zu viel Sand gewesen, ein Theil Kalk zu viel, der Sand, während sonst ein guter Mörtel aus einem Theil Kalk zu drei Theilen Sand sei, und da es in der betreffenden Zeit viel geregnet, hätte der Mörtel fester sein sollen. Die zahlreich geladenen Sachverständigen gehen in ihren Ansichten auseinander, was dem Angeklagten zu Gute kommt. Ein bestimmtes Gutachten über die Ursachen des Einsturzes vermochte keiner zu geben. Einige hielten sogar das Mischungsverhältnis von 1 zu 4 für zulässig. Der Staatsanwalt vertrat den sehr vernünftigen Standpunkt, daß man doch nicht die allerhöchste Mörtelmischung verwenden dürfe. Er beantragte 14 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte auf M. 50 Geldstrafe. — Ein Baumeister, der im Galopp durch die Gassen fuhr, wurde ebenfalls wegen fahrlässiger Bauausführung vor Gericht. Nicht so günstig wie für seinen Vorgänger sieht die Sachlage bei ihm aus. Selbstredend ist er unschuldig. Er hatte sich bei dem Einsturz nicht ereignet. Er habe gebaut, wie er bisher immer gebaut habe. (Ist dieses richtig, so soll es uns nicht wundern, wenn den Bewohnern eines solchen Hauses das Haus über dem Kopf zusammenstürzt.) Die Sachverständigen, Stadtbauamtsassessor Speiser und Bauamtsassessor Geiger, erklärten, der Grund des Einsturzes wäre in dem schlechten Mörtel zu suchen. Das Mischungsverhältnis war 1 zu 8. Der Sachverständige Reallehrer Marquard fand sogar das Mischungsverhältnis 1 zu 12 und sagt, schon der einfache Anblick des Mörtels habe einem sagen müssen, daß er als Baumaterial nicht zu verwenden gewesen sei. Ebenso sei ein richtiger Verband und eine richtige Verankerung nicht vorhanden gewesen. Auch wären die Mauerecke noch bruchfällig. Die Staatsanwaltschaft hält die Fahrlässigkeit für sehr bedeuend und beantragte drei Wochen Gefängnis. Das Gericht kam auch zur Einsicht, daß hier ein empfindlicher Strafen-Maß sei und verurtheilte Neurohr zu drei Tagen Gefängnis. — Noch ein dritter Baueinsturz fand zur Verhandlung; drei Arbeiter sind verletzt worden. Auch hier sind die Bauleiter unschuldig. Alles war nach ihnen vorzüglich bestellt. Ebenso lagen die Arbeiter aus. Angeklagt sind der Baumeister Friedrich Seidel und der Geselle am 1. g. Landbauamt Friedrich Sode, der für Bauausführung und das Anfertigen der Pläne M. 600 erhielt. Anderer Ankläger ist Herr Reallehrer Marquard, der als Sachverständiger konstatirt, daß hier auch Schwarzarbeit in Verwendung kam und das Mischungsverhältnis 1 zu 5 gewesen sei; an einigen Stellen sei er etwas besser gewesen, als bei Neurohr, habe aber doch zu wenig Kalkgehalt gehabt. Der Sachverständige, Bauamtsassessor Geiger, ist auch der Ansicht, daß der Mörtel hier besser war, als bei Neurohr, aber doch zu leicht und ungenügend vermischt. Die Verankerung sei unten garnicht vorhanden, nach oben aber schlecht; die Steine überdies zu weich und zu nah gewesen. Sode wurde zu 2 Tagen Gefängnis, Sode zu 6 M. Geldstrafe verurtheilt. — Bei solch „empfindlichen“ Strafen braucht man sich allerdings nicht zu wundern, wenn in der bisherigen Zeit weiter gewirkt wird. Die paar Mark Geldstrafe, die sind schon hundertmal am Kalk allein erspart worden. Wo so Frevelhaft leistungsmäßig mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter und der späteren Hausbewohner umgegangen wird als wie hier, wäre es schon nöthiger, daß die Regierung ein Luthhausgesetz einbringt zum Schutze der Menschheit gegen die Bauunternehmer.

* **Die Beschäftigung der Arbeiter an der Baukontrolle** ist nicht notwendig, so hat der Vorstand der Bayerischen Baugewerkschaften beschlossen, die Bauarbeiterversammlung in München in einer Resolution gefordert: „Daß von Seite des Stadtmagistrats München dem bereits aufgestellten Ingenieurassistenten endlich einmal praktische Bauhandwerkerarbeit zugebilligt werden müßte, um den so überflüssigen Organen der Lokalbaukommission an die Hand zu gehen.“ Diese Resolution war auch dem Vorstand der Baugewerkschaften mit der Bitte übermittelt worden, die Bauarbeiterversammlung nicht sich finanziell an der Sache betheiligen. Hier ist die Antwort darauf: Zur gefälligen Kenntnissnahme, daß diesseitige Bauarbeitervereinigung sich bereits schon vorher mit der höchsten Lokalbaukommission in's Benehmen darüber gesetzt habe, wie den Verlauf der Bauarbeiterfrage in Bezug auf Baukontrolle weitgehend borgebrachten Wünschen am besten Rechnung getragen werden könnte. Die beizugleichenden Verhandlungen haben nach reiflicher Erwägung zu dem Resultate geführt, Antrag dahin zu stellen, daß in gleicher Weise, wie der jeweilige Bauleitende seitens der Lokalbaukommission in Bezug auf die regelrechte Bauausführung in Geltung genommen werde, auch die zur Ueberwachung auf jedem Bau aufgestellte Person (Bauleiter u. c.) auf die genaue Einhaltung der sonstigen baupolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften zu verpflichten wäre. Hierüber wird in Bezug auf genaue Einhaltung der bestehenden baupolizeilichen und sonstigen Vorschriften sicher Alles dasjenige erledigt, was durch die Resolution vom 19. Februar d. J. angeordnet werden wird. Zu dem Vorstehende nach Aufstellung von Bauhandwerkern als „Baukontrolleure“ kann diesseitige Bauarbeitervereinigung ihre Zustimmung nicht geben.

* **Münchener Post** sagt treffend: „Es bleibt also wieder einmal beim Alten! Man tröstet die Bauarbeiter damit, daß in gleicher Weise, wie der jeweilige Bauleitende seitens der Lokalbaukommission in Bezug auf die regelrechte Bauausführung in Geltung genommen werde, auch die zur Ueberwachung auf jedem Bau aufgestellte Person (Bauleiter u. c.) auf die genaue Einhaltung der sonstigen baupolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet werde.“

Die Bayerische Baugewerkschaften-Vereinsversammlung. Der Vorstand: Helberich, Vorsitzender.

Da Herr Helberich, der Vorsitzende der Baugewerkschaften, auch Magistratsrat ist, steht zu befürchten, daß der hohe Rath der Stadt München, im Einvernehmen mit der Baugewerkschaft, gleichfalls die Eingabe der Bauarbeiter ablehnen wird.

Die Münchener Post sagt treffend: „Es bleibt also wieder einmal beim Alten! Man tröstet die Bauarbeiter damit, daß in gleicher Weise, wie der jeweilige Bauleitende seitens der Lokalbaukommission in Bezug auf die regelrechte Bauausführung in Geltung genommen werde, auch die zur Ueberwachung auf jedem Bau aufgestellte Person (Bauleiter u. c.) auf die genaue Einhaltung der sonstigen baupolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet werde.“

Die Bayerische Baugewerkschaften-Vereinsversammlung. Der Vorstand: Helberich, Vorsitzender.

Da Herr Helberich, der Vorsitzende der Baugewerkschaften, auch Magistratsrat ist, steht zu befürchten, daß der hohe Rath der Stadt München, im Einvernehmen mit der Baugewerkschaft, gleichfalls die Eingabe der Bauarbeiter ablehnen wird.

Die Münchener Post sagt treffend: „Es bleibt also wieder einmal beim Alten! Man tröstet die Bauarbeiter damit, daß in gleicher Weise, wie der jeweilige Bauleitende seitens der Lokalbaukommission in Bezug auf die regelrechte Bauausführung in Geltung genommen werde, auch die zur Ueberwachung auf jedem Bau aufgestellte Person (Bauleiter u. c.) auf die genaue Einhaltung der sonstigen baupolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet werde.“

Die Bayerische Baugewerkschaften-Vereinsversammlung. Der Vorstand: Helberich, Vorsitzender.

Da Herr Helberich, der Vorsitzende der Baugewerkschaften, auch Magistratsrat ist, steht zu befürchten, daß der hohe Rath der Stadt München, im Einvernehmen mit der Baugewerkschaft, gleichfalls die Eingabe der Bauarbeiter ablehnen wird.

Die Münchener Post sagt treffend: „Es bleibt also wieder einmal beim Alten! Man tröstet die Bauarbeiter damit, daß in gleicher Weise, wie der jeweilige Bauleitende seitens der Lokalbaukommission in Bezug auf die regelrechte Bauausführung in Geltung genommen werde, auch die zur Ueberwachung auf jedem Bau aufgestellte Person (Bauleiter u. c.) auf die genaue Einhaltung der sonstigen baupolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet werde.“

Die Bayerische Baugewerkschaften-Vereinsversammlung. Der Vorstand: Helberich, Vorsitzender.

Da Herr Helberich, der Vorsitzende der Baugewerkschaften, auch Magistratsrat ist, steht zu befürchten, daß der hohe Rath der Stadt München, im Einvernehmen mit der Baugewerkschaft, gleichfalls die Eingabe der Bauarbeiter ablehnen wird.

Das heißt mit anderen Worten: Wenn ein Unglück eintritt, wird nicht nur der Bauleiter, sondern auch der Arbeiter u. s. w. bestraft. Aber dafür können sich weder der beim Unfall Beschädigte, noch seine Hinterbliebenen etwas kaufen. Was die Bauarbeiter wollen, ist, daß die Bauten gehörig kontrollirt werden, so daß Unfälle thuntlich hintergehalten werden können. Die im obigen Schriftsatz erwähnte Maßnahme ist ein Schlag in's Wasser. Oder sollte der Baugewerkschaften-Vereinsversammlung die Kenntniss darüber mangeln, daß in Duzenden von Fällen der Arbeiter einfach die Befehle seines Arbeitgebers auch dann ausführen muß, wenn er sich selbst sagt, daß sie gegen die Regeln der Baukunst und gegen das Geleg verstoßen?

Sat nicht das Unglück im Magimilianskeller dafür einen drastischen Beweis geliefert? Und haben die betreffende Baugewerkschaft und die Lokalbaukommission darüber keine Erfahrungen, daß in vielen solchen Fällen der Arbeiter sich einfach fügt, um nicht arbeitslos zu werden?

Das sind alles so bekannte Dinge, daß man sich förmlich darüber wundern kann, wie sie an maßgebender Stelle absolut außer Acht gelassen werden.

Es ist dies ein Beweis des völligen Bureaucratismus und einer kaum glaublichen sozialpolitischen Einschülflosigkeit, in welcher Beziehung Lokalbaukommission und Baugewerkschaften sich aneinander weitteifern.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

In Dresden ist den Maurern die zehnstündige Arbeitszeit, um die sie 1896 und 1898 bezwecklich gestreikt haben, nunmehr bewilligt worden.

In der Bauausführung; daß dieses freiwillige Entgegenkommen der Arbeitgeber die Anerkennung der Gewerkschaften findet, und daß hierdurch die das bevorstehende Jahr ein friedliches Zusammenarbeiten erzielt wird, hat die Innung beschlossen, von Anfang an die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und den Stundenlohn für Maurergesellen auf 48 A festzusetzen. — Mit der Festsetzung des Stundenlohnes auf 48 A dürften sich die Unternehmer die Zustimmung der Gesellen gerade nicht erworben haben.

Der Streik in Aurich wurde durch Vergleich beendet. Die Unternehmer bewilligten die 10 stündige Arbeitszeit und den Lohn, der bisher für 11 Stunden gezahlt wurde, somit eine Lohnerhöhung von 8 A pro Stunde. Für inneren Putz, Fragen- und Dacharbeiten wurden Abkordbände vereinbart. Maßregelungen sollen nicht eintreten, jeder Geselle tritt wieder in sein bisheriges Arbeitsverhältnis. Diese Vereinbarungen gelten für beide Theile vom 1. April d. J. bis zum 1. April 1901.

Durch Bewilligung der Forderungen erlebte sich die Sperren in Binneberg, Reptow a. R. und Droschitz. Neue Streiks sind hingegen gekommen in Fargeloh, Sonnenburg, Jesseln, Jessenitz, Blankenburg, Gelmstedt, Schöningen und Braunföhlberg.

In Braunschweig handelt es sich um die Ertragung von 46 A Stundenlohn, der schon im vorigen Jahre gefordert, aber nicht voll durchgebracht wurde.

In Wankenburg a. Harz werden für Junggesellen 80 A und für die übrigen Gesellen 35 A Minimallohn pro Stunde verlangt, daneben 5 A Lohnzuschlag für Ueberstundenarbeit und die wichtigsten Auslagen des Lohnes. Die zehnstündige Arbeitszeit besteht schon, wurde bisher aber vielfach durchbrochen. Von den zehn in Betracht kommenden Unternehmern haben sich fünf für Verhandlungen ausgesprochen.

Die Kollegen in Helmstedt fordern gleichfalls 85 A Stundenlohn, daneben auch die Regelung vieler anderer Angelegenheiten. Im vorigen Jahre legten die Unternehmer 2 A Lohn zu, so daß er jetzt im Durchschnitt 80 A pro Stunde beträgt. Vom 1. April ab wollten die Unternehmer — dies hatten sie dem Gesellenausschuß schriftlich mitgeteilt — 85 A Stundenlohn und bei Ueberstundenarbeit in Entfernung von 10 bis 5 km auch eine Wegzeit bezahlen. Nicht erklarten die Unternehmer sich einverstanden, wenn die 85 A als Minimallohn begünstigt würden. Auf dies Schreiben antworteten die Unternehmer mit Maßregelung von vier Gesellen, den Führern der Bewegung. Da der verprochene Stundenlohn fast allgemein am letzten Sonnabend gezahlt worden ist, wurde es zum Streik nicht gekommen sein, wenn die Maßregelung nicht gekommen wäre. Nunmehr wird auch die ursprüngliche Forderung voll aufrecht erhalten.

Achtung, Finger Weis! Nachdem die Arbeitgeberverbände des Bauberufes die von den Bauern Berlin's und Umgebung gestellten Forderungen: „Verfürung der Arbeitszeit um wöchentlich 2 Stunden“ in einem an die Lokalbaukommission gerichteten Schreiben abgelehnt hatten, beschloß die am 6. April in Cohn's Festhallen abgehaltene Versammlung der Finger Weis's und Umgebung, trotz der Ablehnung an dem vorher gefassten Beschluß festzuhalten. Der Beginn der Arbeitszeit ist für die Montagne Früh 8 Uhr, der Arbeitslohn auf den Sonntagen den Nachmittag 4 Uhr, für die übrigen Tage gilt die neunstündige Arbeitszeit. Durch Kontrolle ist festgestellt, daß auf mehr als 40 Bauten der Beschluß ohne Widerspruch der Unternehmer durchgesetzt wurde. Die Lokalbaukommission erucht deshalb die Kollegen, auf sämtlichen Bauten diesen Beschluß strikte durchzuführen und etwaige Widersprüche von Seiten der Unternehmer oder einzelner Kollegen der Lokalbaukommission sofort zu melden. Telephonnummer ist auf jeder Sammelstelle verzeichnet. Die Lokalbaukommission.

Die Zahlstelle Leuzner hielt am 2. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Lokalbaukommission erstattete den Bericht über die von der Zahlstelle am 12. März an die Meister an Orte und Umgebung gestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen: 1. Zehnstündige Arbeitszeit; 2. 35 A Stundenlohn für alle Gesellen ohne Ausnahme und bei Ueberstunden, Nacht-, Sonntag- und Feiertagsarbeit 5 A Zuschlag; 3. heizbare Bauwägen, sowie den fittlichen Verhältnissen entsprechende Worte und ein Kaffeehaus mit Verbandsbibliothek; 4. Kostengeldung Sonnabends vor Feierabend; 5. Unterstufung jeder Maßregelung. Die Kommission gab bekannt, daß die Maurermeister, Geprüfte, Schlichter und die Unternehmer Misset, sowie Führer in Gollschitz sämtliche Forderungen bewilligt haben, nur im Punkt 2 wurde eine Ausnahme mit den Junggesellen, sowie den ganz alten, nicht mehr leistungsfähigen Gesellen gemacht; dieselben sollen der Leistung entsprechend entlohnt werden. Der Maurermeister Schöhorn in Raucha bei Fohrenmühlen und der Unternehmer König in Kuppel haben nicht bewilligt. Die Kollegen, welche bei diesen beiden Unternehmern arbeiten,

fassen den Beschluß, die Arbeit einzustellen, wenn am Sonnabend, den 8. April, nicht 85 A Stundenlohn gefaßt werden.

In Lößnitz im Oberbruch erhielten die Maurer bei elfstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 4,20. Die Arbeitszeit erhält noch dadurch eine Verlängerung, weil fast alle Arbeiten auswärts, 2 Stunden und weiter vom Orte liegen.

Die Kollegen in Pehdenitz traten am 5. April in den Streik. Sie erhielten bisher bei 11stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 27 A. Schon im Herbst reichsten sie die Forderungen: 10stündige Arbeitszeit und 35 A Lohn z. ein.

Die Kollegen von Sonnenburg i. N. haben schon im vorigen Jahre um die zehnständige Arbeitszeit und 26 A Mindeststundenlohn gestreikt. Drei von den fünf an Orte befindlichen Unternehmern konnten damals zur Bewilligung nicht veranlaßt werden.

In Kergelow hatten die Kollegen sich im vorigen Jahre mit der 10stündigen Arbeitszeit begnügt, mit dem Vorbehalt, daß in diesem Sommer nicht länger als zehn Stunden gearbeitet werden sollte.

In Bodejisch 6. Sletzin streikten die Kollegen um 42 A Stundenlohn. 4 Unternehmer, die 12 Gesellen und 6 Burshen beschäftigten, bewilligten sofort. Die 8 übrigen Unternehmer, die 9 Gesellen und 9 Burshen in Arbeit hatten, bewilligten nicht.

In Bergen auf Rügen fordern die Kollegen 82 A Stundenlohn, statt bisher 77 A. Von den 9 Unternehmern bewilligten 6, die 48 Gesellen beschäftigten, sofort. 7 Kollegen befinden sich im Streik und 18 sind Streikbrecher geworden.

In Genstirn waren in der letzten Woche noch 11 Streikende am Orte. Arbeit ist nicht bei vorhanden, und dürfte der Streik in nicht ferne Zeit zu Gunsten der Kollegen beendet sein.

Aus Barbz wird uns geschrieben: Hier wurde im Januar 1898 mit den Unternehmern ein Tarif vereinbart, wodurch der Lohn der Hs dahin 24-27 A betragen hätte, auf 27 A festgesetzt wurde. Die Forderung der Kollegen war 30 A, und wurde bei der Unterhandlung seitens der Unternehmer auch anerkannt, daß 30 A für Barbz nicht zu viel seien, auch erklärten sie, daß sie gegen eine spätere Einführung dieses Gehalts nichts einzuwenden hätten.

Die Kollegen in Neu-Müppin werden wahrscheinlich am 11. April in den Streik treten. Sie fordern 85 A Stundenlohn und zehnständige Arbeitszeit.

Die Kollegen in Bernau wollten am 10. April in den Streik eintreten. Ob dies geschehen, ist uns bei Schluß der Redaktion nicht bekannt geworden.

Die Kollegen in Eisenhüttenfeld fordern 36 A Stundenlohn und die Regelung einiger anderer Angelegenheiten. Im vorigen Jahre wurde die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden verkürzt und der Stundenlohn um 2 A erhöht. Ob es zum Streik kommt, wird sich in den nächsten Wochen zeigen.

Ohne Streik wurde in Oberleser der Lohn von 85 auf 40 A gebracht. Erst beschließen die Unternehmer sich vollständig abzugeben, als aber am 29. März mit 80 gegen eine Stimme der Streik beschlossen wurde, mit dem Einzigen, daß am 4. April die letzte Antwort der Unternehmer erwartet werde, da war auch an dem bestimmten Tage die Bewilligung da.

In Klagen wollten zwei Unternehmer die geringfügige Forderung der Kollegen nicht anerkennen. Die Verlängerung der Sperre am 26. März erzwang am 29. März die Anerkennung des Lohntarifs.

Die Kollegen in Weiskensfeld fordern 37 A Mindeststundenlohn, für Ueberstunden 10 A Zuschlag und für Sonntags- und Nacharbeit 65 A pro Stunde. An den Sonnabenden vor den hohen Festtagen 2 Stunden früher Freiabend ohne Lohnabzug, auf jedem Bau Verbandszug, einständige Mittagspause, auch im Winter, und Unterlassung jeder Maßregelung.

Die Kollegen von Freyhan-Kroitzdorf sind beschuldigt, den Lohn auf 28 A zu erhöhen. Die Unternehmer sträubten sich auch gegen diese minimale Forderung.

In Goldberg i. M. wurde infolge der energischen Agitation der Kollegen der Stundenlohn von 28 auf 30 A erhöht und die Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden verkürzt. Die Maßregelung wurde auf 1 1/2 Stunden verlängert.

In Schöningen soll die Arbeitsunterbrechung am 12. April erfolgen. Forderung 85 A.

Aus Danemark. Der Vorstand des dänischen Maurerverbandes berichtet, daß in dem vergangenen Monat in den meisten Mittelungen die Arbeitslosigkeit sich etwas günstiger gestaltet als in den Vormonaten. Jedoch ist in folgenden Städten auch zum Sommer keine Aussicht auf Arbeit: Silkeborg, Remvig, Standerborg, Branninge, Kolbing, Solstedbro, Mariager, Odense, Svendborg, Århus, Kallundborg, Maribo und Raskelob.

Der Vorstand des dänischen Maurerverbandes berichtet: Im Baugewerbe sind gute Aussichten für den Sommer vorhanden, und die Arbeiter aller beschäftigten Gewerke agitierten für Lohnherabsetzungen.

Aus England wird dem „Vorwärts“ berichtet: Im Baugewerbe sind gute Aussichten für den Sommer vorhanden, und die Arbeiter aller beschäftigten Gewerke agitierten für Lohnherabsetzungen.

Table with 2 columns: 'Bau der Mäkt' and 'Kassenbestand'. Rows include: Vereingete Maurer (88 265), Schlichte Maurer (11 224), Steinbauer (17 284), Zimmerer und Tischler (67 872), Klempner (9 555), Schlichte (11 680), Bergleute (8 728), Maler (8 244), Allgemeine Arbeiter (18 538). Total: 177 264 / 8 771 100.

Stuttarten.

Aus Bismarcks erhalten wir folgende Zuschrift: Der schon 4 Wochen andauernde Streik der Spizer am hiesigen Plage hat in der Woche vor Ostem eine günstige Wendung genommen, indem die Firma Mlum, die bedeutendste am Plage, sämtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt hat.

Aus England berichtet der „Vorwärts“: Der Ausbruch der Stuttarter, welcher am 6. März stattfand, scheint seinem Ende entgegenzugehen. Die Gewerkschaft der Stuttarterarbeiter hat 11 680 Mitglieder, davon sind bis jetzt gegen 8000 ausbezahlt.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsrat für Versammlungsberichte und Eingekandts Montag Abends 8 Uhr.)

In der Mitgildeversammlung der Zählstelle Mitt-Damm am 2. April machte der Bevollmächtigte die Mitteilung, daß Herr Klatt, der Inhaber der Herberge und Versammlungsorts der Zählstelle, erklärt habe, er gäbe kein Lokal zu feiner Versammlung mehr her.

In Charlottenburg fand am Sonntag, den 26. März, eine außerordentliche Mitgildeversammlung statt. Kollege Hartwig aus Hamburg referierte über: „Der Werth der gewerkschaftlichen Organisation“. Redner gab zunächst einen geschichtlichen Rückblick und zeigte, wie schon zu Ende der 60er Jahre die Gewerkschaften bestanden, sich zu bereinigen, wie aber auch andererseits die herrschende Klasse es verstanden hat, die Gewerkschaftsbewegung nieder zu halten.

Mensch anerkannt werden, denn bis jetzt können wir noch nicht sagen, daß wir als Mensch existieren, daß wir unsere Familie so kleiden und ernähren können, wie es der Stand der Natur verlangt. Redner erinnert an Kaffala. So wie der, so sehen auch wir in unserer Bewegung das Morgenrot der Freiheit. Wohl ist man im Stande, uns Genusshauszulegen, Jugendhausvorlagen auszuarbeiten u. s. w. Aber besitzigen kann man unsere Bewegung nicht. Wir dürfen nur nicht kopflos werden.

Eine öffentliche Maurerverammlung tagte am 5. April in Frankfurt a. M. in der „Concordia“. Kollege Kerkow gab zunächst seinem Bedauern über den schwachen Besuch Ausdruck und schilderte dann die Lage des Bauereinstreiks. Die Versammlung beschloß hierzu die Unterfertigung der Streikenden. Weiter berichtete Redner vom Bauarbeiterstreik-Fest und schloß hieran die Mahnung an die Frankfurter Kollegen, besser als bisher auf dem Wollen zu sein, damit auch die Mitstände in Frankfurt besichtigt würden.

Am 6. April tagte in Friedrichsfelde eine öffentliche Maurerverammlung im Saale des Herrn Dübe, Bringen-Allee 80. Kollege Schulze-Charlottenburg sprach über den 1. Mai als Weltfesttag. Die Versammlung beschloß den 1. Mai zu feiern. Alsdann wurde ausgemacht, daß die Kollegen, welche auf dem Bau des Unternehmers Gehalt erhalten, nicht gemäßigelt, sondern wegen Mangels an Material entlassen werden sollen.

In einer Mitgildeversammlung der Zählstelle Harburg am 30. März erlaubte Kollege Freese als Delegierter Bericht über den Verbandstag und empfahl die Anerkennung der auf demselben gefaßten Beschlüsse. In der Diskussion sprach Kollege Krause sein Bedauern darüber aus, daß von unseren sämtlichen Anträgen nicht ein einziger berücksichtigt worden sei.

Am 2. April machte der Bevollmächtigte die Mitteilung, daß Herr Klatt, der Inhaber der Herberge und Versammlungsorts der Zählstelle, erklärt habe, er gäbe kein Lokal zu feiner Versammlung mehr her. Daraufhin wurde beschlossen, den Kaffier zu beauftragen, die Beiträge von den Mitgliedern in ihrer Wohnung einzusammeln und ihnen dabei zugleich den „Grundstein“ zuzustellen; die übrigen Gesellen der Zählstelle sollen in der Wohnung des Bevollmächtigten eintreten. Wenn die Unternehmer gehorcht haben, dann auf ihren Einfluß ist wohl die feindselige Haltung des Herrn Klatt zurückzuführen.

Endlich wird es nicht in unserem dummen Winkel, so fährt man uns als Hintersee. Die Kollegen rufen sich auf aus ihren Winterquartieren. Wir haben auch immer noch kein richtiges Lokal. Unsere Lohnkommission war beauftragt, den Unternehmern die Forderung von 30 A Stundenlohn bei einer Arbeitszeit von zehn Stunden zu überreichen; 26 A wurden uns sofort bewilligt. In der zweiten Versammlung wurde ein Schriftstück beschlossen, worin sich die Unternehmer verpflichten sollen, den Stundenlohn auf 26 A zu erhöhen, womit die Lohnbewegung in diesem Jahre abgeschlossen sein sollte.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Nachstehend gebe ich noch die Orte bekannt, in denen Kollege...
Referent: L. Eckstein, Wislizen, Neufere Leipziger-
straße 16, 2. Et.

Table with 2 columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and dates from April 16 to 15.

Zentral-Verband
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Eink. Hamburg.

Bekanntmachung.
Die vom Verbandstage vorgenommene Statutenänderung
und alle sonst noch gefassten Beschlüsse treten mit dem 1. April
in Kraft...

Das Protokoll
Über die Verhandlungen des Verbandstages soll gedruckt
und zusammengestellt mit dem Protokoll über die Ver-
handlungen des Bauarbeiterkongresses zum Selbstkosten-
preise an die Mitglieder abgegeben werden.

Der Preis richtet sich nach der Auflage. Wenn die Be-
stellungen so zahlreich sind, das wir eine Auflage von mindestens
20 000 Exemplaren anfertigen lassen können, dann beträgt
der Preis für beide Protokolle (zusammengestellt) 25 A.

Vom Vorstande bestätigt
sind die neu gewählten Verwaltungsoffiziere der Zahlstellen
Dauhorn, Allenstein, Ögren, Mensfelden, Grahhausen, Stein-
bach und Wehren.

Ausgeschlossen
wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle
Leckhain: Gustav Klauke (Buch-Nr. 076 308); von der Zahlstelle
Biere: Wilhelm Richter (Buch-Nr. 044 422); Eduard Brunnick
(Buch-Nr. 044 417); Simon Franke (Buch-Nr. 044 428); von der
Zahlstelle Alzey: Ludwig Sude (Buch-Nr. 014 236).

Als verloren
gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen S. Jacobsen
(Buch-Nr. 15 813), Wilhelm Jentsch (Buch-Nr. 3910), Franz
Birkholz (Buch-Nr. 61 216) und das Mitgliedsbuch Nr. 05 254.
Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.
J. A.: F. Efftinge, 2. Vorsitzender.

Am 30. April feiert die Zahlstelle Rothenmühl ihr
Stiftungsfest. Die nächstliegenden Zahlstellen laden
freundlicherweise ein. Die örtliche Verwaltung. [90 A]

Weltberühmte
Hamburger Spezialartikel
für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitsgerätheten. Prima Fälander. Preisliste gratis.
Verwandt franco gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44
(Bapeumarkt-Ecke).

Streiffonds.

Erfurt, Gerbshausen, Gebese M. 200, Nienitz 89,45, Sothen-
dobeleben 50, Rehm 42,33, Curgaben 6,37, Verden 1,88,
Königsberg (Neumark) 2,40, Mendenburg 8,08, Düsseldorf 67,28,
Düsseldorf 56,40, Griesheim a. M. 9, Sonnenburg (Neu-
mark) 1,80, Sorau i. d. Niederlausitz 1,88, Gießhübel 27,60,
Großk. b. Grentsch 24,25, Münster i. W. 14,25, Sulzow — 40,
Nornhöved 1,18, Erfurt, Gerbshausen, Gebese 100, Wibel 124,05,
Wülshelm a. d. Ruhr 98,30, Uckermark 21,88, Norden 18,06,
Rafelwalf 17,70, Sprentau 22,90, Nehan 2,98. Summa M. 950,22.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden
erlaubt, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das ein-
geschickte Geld bestimmt ist.
Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge
sowohl als Streiffondsbeiträge, sind nur an J. Köster
zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann
es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.
S a m b u r g, den 11. April 1899.

J. Köster,
Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Aannahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Ver-
bandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem
Eintreffen Mitteilung erhalten. Die Gelta löst 16 A.)
Altenburg. Am 4. April starb unser treuer Verbands-
mitglied Albin Kraitsche aus R a m s c h u s
an Dungenleiden.
Dohse. Am 8. April verstarb nach kurzem Leiden
unser treuer Verbandskollege Wilhelm Schnell
im Alter von 66 Jahren.
Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 26. März, be-
schied nach kurzem Leiden unser treuer Verbandskollege
Friedrich Euler in W o d e n h e i m im Alter
von 59 Jahren.
Klein-Schönbecher. Am 5. April verschied nach langem,
schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege Albert
Bochow im Alter von 52 Jahren.
Mainz. Am 2. April starb nach kurzem Leiden unser
treuer Verbandskollege Anton Zabehof im
Alter von 48 Jahren.
München. Am 18. März verstarb unser Verbandskollege
Joh. Westermeyer im Alter von 62 Jahren.
Ebenfalls starb am 2. April (Dienstag) der Ver-
bandskollege Humboldt Hartmeyer im Alter
von 23 Jahren. Wir verlieren an Weiden treue
Anhänger unserer Sade.
Wolmitzsch. Am ersten Ostertage starb unser Kollege
Richard Stange, gehörig aus Zeitz, an
Schermerziehung im Alter von 23 Jahren,
Ehre ihrem Andenken.

Posen.

Das Bureau und Lesezimmer des Gewerkschaftsartikels
befindet sich jetzt
Breslauerstraße 9, part.
(Eingang: Taubenstraße.)
Die Bibliothek wird den Gewerkschaftsmitgliedern zur fleißigen
Benutzung empfohlen.

Zahlstelle Offenbach a. M.

Vom 15. April ab führt Kollege Heinrich Schildgen,
Geleitstraße 77, die Kassengehälfte. Alle Anfragen und Zu-
schriften sind an diesen zu senden.

Wohnungsveränderung.

Meine Wohnung befindet sich nicht mehr Magdeburg,
Wendstr. 10, sondern in Gommern, Salzstr. 11.
[M. 1,50] Mit kollegialer Grüße Carl Voigt.

Gustav Marschner!!!

Besten Gruß von uns Allen.
Bernau, Gohsestraße 63.

Am 30. April feiert die Zahlstelle Rothenmühl ihr
Stiftungsfest. Die nächstliegenden Zahlstellen laden
freundlicherweise ein. Die örtliche Verwaltung. [90 A]

Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitsgerätheten. Prima Fälander. Preisliste gratis.
Verwandt franco gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44
(Bapeumarkt-Ecke).

Kollegen Deutschlands! Fälander, prima, 28 Schmeer, M. 6,
Echte Sand, Lederhosen I. M. 6,50,
II (28 Schmeer) M. 4,80, III M. 2,50 portofrei. Spreng zeill. Nicht
Gefallen, nehme retour. Koll. Hohlheit, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand
unserer bekannten, echt
englisch-lebendigen und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Fälander-Sachen.
Muster
u. Preislisten gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.

Quittungsmarken und
Kautschukstempel
liefert seit 20 Jahren für tausende
Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Witter.
Illustrirte Preislisten gratis und franco.
Ebenfalls erhalten das neue
Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken,
Lokalquittungsmarken, Streiffondsarten,
Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten,
sowie alle
Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth
Conrad Müller,
Schwendig-Leipzig. Schwendig-Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis franko
JOH. SASSENACH, Bücher-Versand, BERLIN

Arbeitsmarkt

Maurer und Arbeiter für Stabe und Böhmetz suchen
sodort M e r e r & S e i m e, Bauunternehmer.
Ehre wichtige Maurergesellen werden bei hohem
Lohne gesucht von B. Wehner, Bau Christensen,
Eonderburg auf Rissen.

Verwaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Verordnungen der dem Verbandsstage
der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von
10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Veranlassung werden jedoch
nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede
Veranlassung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

- Sangerhausen. Abend 7 1/2 Uhr. Bahntisches Erscheinen ist notwendig.
Sonntag, 16. April:
Adlershof. Nachm. 4 Uhr im Lokale des Herrn Schmauser. Erscheinen aller
Mitglieder notwendig.
Bruchmühle. Nachmittags 7 1/2 Uhr im Gasthause „Zum Prinzen Heinrich“.
Sämmtliche Kollegen müssen erscheinen.
Fürstenwalde. Erscheinen sämmtlicher Kollegen dringend notwendig.
Geesthacht. Nachm. 4 Uhr bei d. Fieders. Sämmtliche Kollegen werden
gebeten, pünktlich zu erscheinen.
Königsliutter. Nachm. 3 Uhr im Gasthause „Zum Hölzner“. Alle Kollegen
sind zum pünktlichen Erscheinen eingeladen.
Oppeln. (Besondere Veranlassung.) Alle Kollegen sind dringend
gebeten, zu erscheinen.
Schwartau. Nachm. 4 Uhr. Wichtige Tagesordnung. Alle Mitglieder müssen
zur Stelle sein. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.
Steglitz. Nachm. 7 1/2 Uhr bei Gohse, Bernau. 16. Ausgabe der Statuten.
Bahntisches Erscheinen dringend notwendig.
Mittwoch, 19. April:
Berlin III. (Basthauer). Abend 8 Uhr. Bahntisches Erscheinen not-
wendig.
Nürnberg. Im Silbernen Saal. Erscheinen aller Mitglieder dringend
notwendig.
Sonabend, 22. April:
Waren. Beim Gahntsch Baum. Alle Kollegen sind freudlich, aber dringend
eingeladen.
Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.
Sonntag, 16. April:
Rixdorf. Vorm. 11 Uhr: Mitgliederversammlung im „Apollo-Theater“. Das
Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt-Meyer & Co.
in Hamburg.